# Heft des Handelns

## Tätigkeitsbericht 2016

Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.

BSK

# Inhalt


| | | |
|---|---|---|
| | **Vorworte** | **3** |
| | **Organigramm** | **4** |
| **1** | **Struktur und Organisation** | **5** |
| 1.1 | Organe | 5 |
| 1.2 | Bundesvorstand | 5 |
| 1.3 | Delegiertenversammlung | 6 |
| 1.4 | Geschäftsstellenleiter | 7 |
| 1.5 | Vergütungen | 7 |
| 1.6 | Personalstatistik des BSK zum 31.12.2016 | 7 |
| 1.7 | Gesellschaften des BSK | 8 |
| 1.8 | Beziehungen zu anderen Organisationen | 8 |
| 1.9 | Untergliederungen des BSK | 9 |
| 1.10 | DZI Spenden-Siegel | 10 |
| **2** | **Bundesverband** | **11** |
| 2.1 | Der BSK-Bundesverband | 11 |
| 2.2 | Jugendarbeit | 12 |
| 2.3 | Interne BSK-Veranstaltungen | 12 |
| 2.4 | Zentrale Dienste | 15 |
| 2.5 | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | 15 |
| 2.6 | Medien und Kommunikation | 16 |
| 2.7 | Mitglieder- und Spenderservice | 17 |
| 2.8 | BSK-Repräsentanz in Berlin | 19 |
| **3** | **Tochtergesellschaften** | **20** |
| 3.1 | BSK-Reisen GmbH | 20 |
| 3.2 | Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH (EKWZ) | 21 |
| 3.3 | Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung gem. GmbH (WfbM) | 22 |
| **4** | **Verbundene Gesellschaften** | **23** |
| 4.1 | Hohenloher Integrationsunternehmen GmbH | 23 |
| 4.2 | Elsa-Krauschitz-Stiftung | 23 |
| **5** | **Landesverbände/Landesvertretungen** | **24** |
| 5.1 | Baden-Württemberg | 24 |
| 5.2 | Bayern | 24 |
| 5.3 | Hessen | 25 |
| 5.4 | Niedersachsen | 25 |
| 5.5 | Nordrhein-Westfalen | 25 |
| 5.6 | Rheinland-Pfalz | 25 |
| 5.7 | Saarland | 26 |
| 5.8 | Sachsen | 27 |
| 5.9 | Schleswig-Holstein | 28 |
| 5.10 | Thüringen | 28 |
| **6** | **Sozialpolitische Arbeit** | **29** |
| 6.1 | Referentin für Gesundheits- und Sozialpolitik | 29 |
| 6.2 | Referent für Barrierefreiheit | 29 |
| 6.3 | BSK im Dialog | 30 |
| 6.4 | Mitnahmestopp von E-Scootern | 31 |
| **7** | **Meldestellen** | **32** |
| 7.1 | Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse | 32 |
| **8** | **Projekte** | **33** |
| 8.1 | Fachtagung „Zehn Jahre AGG“ | 33 |
| 8.2 | Ausstellung Barrierefreies Bauen Impressionen zur Fachtagung „Zehn Jahre AGG“ | 33 |
| 8.3 | Kooperationsprojekt „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen“ | 36 |
| 8.4 | Aktionen zum 5. Mai | 37 |
| **9** | **Beratung** | **43** |
| 9.1 | Beratung durch hauptamtliche Mitarbeiter | 43 |
| 9.2 | Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter – BSK-Experten | 43 |
| 9.3 | Rechtsberatung durch Anwaltsnetzwerk | 43 |
| **10** | **Jubiläen** | **45** |
| 10.1 | 40-Jähriges Jubiläum des BSK-Bereich Aschaffenburg | 45 |
| **11** | **Wirtschaftlicher Bericht** | **47** |
| 11.1 | Vorbemerkung | 47 |
| 11.2 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 47 |
| 11.3 | Bilanz zum 31. Dezember 2016 | 48 |
| 11.4 | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 | 50 |
| 11.5 | Vier-Sparten-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 | 51 |
| 11.6 | Zuschüsse | 53 |
| 11.7 | Interne Kontrollmechanismen | 54 |
| 11.8 | Grundsätze für Finanzanlagen | 54 |
| 11.9 | Wirkungsbeobachtung | 54 |
| **12** | **Ausblick auf das Jahr 2017** | **54** |
| 12.1 | Bundesverband | 54 |
| 12.2 | Tochtergesellschaften | 55 |
| 12.3 | Landesverbände / Landesvertretungen | 55 |
| | **Impressum** | **8** |


**Titelfoto mit Gerwin Matysiak ist auf der Fachtagung „Zehn Jahre AGG“ enstanden**

BSK
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

## Vorwort des Bundesvorsitzenden

Liebe Leserin, lieber Leser,
einem Ereignis haben wir im zurückliegenden Jahr unsere besondere Aufmerksamkeit gewidmet: dem Bundesteilhabegesetz (BTHG). Bevor es Ende 2016 durch die Gesetzesinstanzen ging, hat der BSK in einem Bündnis von Behindertenverbänden an seiner Ausformulierung mitgearbeitet. Mit Unterstützung unserer Untergliederungen, durch Protestaktionen und der inhaltlichen Zusammenarbeit unserer Fachleute konnten wir den politischen Entscheidungsträgern Kernforderungen vorlegen, die für unsere Mitglieder in einem guten Teilhabegesetz zwingend erforderlich sind. Das Besondere an diesem Prozess war, dass es in Deutschland bislang keine vergleichbare Solidaritätsbekundung bei einer Gesetzesvorlage gab. Das BTHG tritt nun schrittweise in Kraft. Uns bleibt dennoch keine Zeit zum Ausruhen. Die Umsetzung des BTHG muss von uns aufmerksam beobachtet werden. Wenn Nachbesserungen erforderlich sind, müssen wir reagieren, damit kein Mensch per Gesetz benachteiligt oder gar diskriminiert wird. Daneben gab es viele weitere Aufgaben, die wir Ihnen im vorliegenden Tätigkeitsbericht vorstellen. Damit kommen wir unserer Verpflichtung nach, unseren Mitgliedern, Spendern und Förderern und allen anderen Unterstützern eine transparente Vereinsarbeit im Sinne unserer Satzung und unserer anerkannten Gemeinnützigkeit zu kommunizieren. Für diese Transparenz wurden wir im zurückliegenden Jahr vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) mit dem Deutschen Spendensiegel ausgezeichnet. Das DZI Spenden-Siegel ist das Gütesiegel für seriöse Spendenorganisationen. Es belegt, dass eine Organisation mit den ihr anvertrauten Geldern sorgfältig und verantwortungsvoll umgeht. Große Unterstützung erhielten wir auch wieder durch bewilligte Förderungen von Aktion Mensch.
Liebe Leserin, lieber Leser, bitte nehmen Sie sich die Zeit für einen Blick in die vielfältigen Aufgaben unseres Verbandes und unserer Gesellschaften: BSK-Reisen GmbH, Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM), Eduard-Knoll-Wohnzentrum (EKWZ), Hohenloher Integrationsunternehmen (HIU) und Elsa-Krauschitz-Stiftung.
Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Herzlichst Ihr

Gerwin Matysiak
Bundesvorsitzender

## Vorwort des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung

Liebe Leserinnen und Leser,
zum Ende des Jahres 2016 lief die vierjährige Amtszeit der Delegiertenversammlung (DV) aus und es fanden Neuwahlen statt. Die Zusammensetzung ist gut gemischt: Etwa die Hälfte der Delegierten wurden neu gewählt. Die andere Hälfte besteht aus erfahrenen Delegierten. Die konstituierende Sitzung der neuen DV fand im November statt. Ich selbst bin erneut zum Vorsitzenden gewählt worden und möchte mich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken, ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit meinem neu gewählten Stellvertreter Herbert Bischoff.
Die DV überwacht als Aufsichtsgremium die Einhaltung der Satzungsziele sowie die Umsetzung der an den Bundesvorstand erteilten Arbeitsaufträge für das jeweilige Geschäftsjahr. Die DV nimmt die Berichte des Bundesvorstandes und der Wirtschaftsprüfer entgegen und entlastet den Bundesvorstand.
2018 wählen die Delegierten den Bundesvorstand neu. Ich bin gespannt auf die Kandidaten für die nächste Wahlperiode des Bundesvorstandes. Bisher ist es immer gelungen ausreichend Bewerber zu finden, das ist in der heutigen Zeit nicht auf allen Ebenen und in allen vergleichbaren Vereinen gegeben, das spricht für den BSK und seine erfolgreiche Arbeit für die Menschen mit Behinderung und eine barrierefreie Gesellschaft.
Die Herausforderungen werden für den BSK nicht weniger, und die Welt dreht sich immer schneller. Es sind noch lange nicht flächendeckend Aktionspläne zur UN-BRK auf den Weg gebracht, da müssen wir uns schon mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) beschäftigen und prüfen, ob sich hieraus neue Aufgaben für den BSK ergeben oder Angebote verändert werden müssen. Wir sind stolz darauf, dass bei uns Betroffene als Experten in eigener Sache den Verein führen. Daraus resultiert auch, insbesondere bei den ehrenamtlich Tätigen, dass die schnelle Beantwortung von Anfragen und die kurzfristige Abgabe von Stellungnahmen uns vor Probleme stellen, weil im Ehrenamt keine Arbeitsassistenz gestellt wird. Sie sehen also, die Aufgaben werden nicht kleiner und die Herausforderungen nicht geringer. Es gibt viel zu tun. Packen wir es gemeinsam an! „Glück auf" dem BSK!

Ihr

Peer Maßmann
Vorsitzender der Delegiertenversammlung

# Organigramm

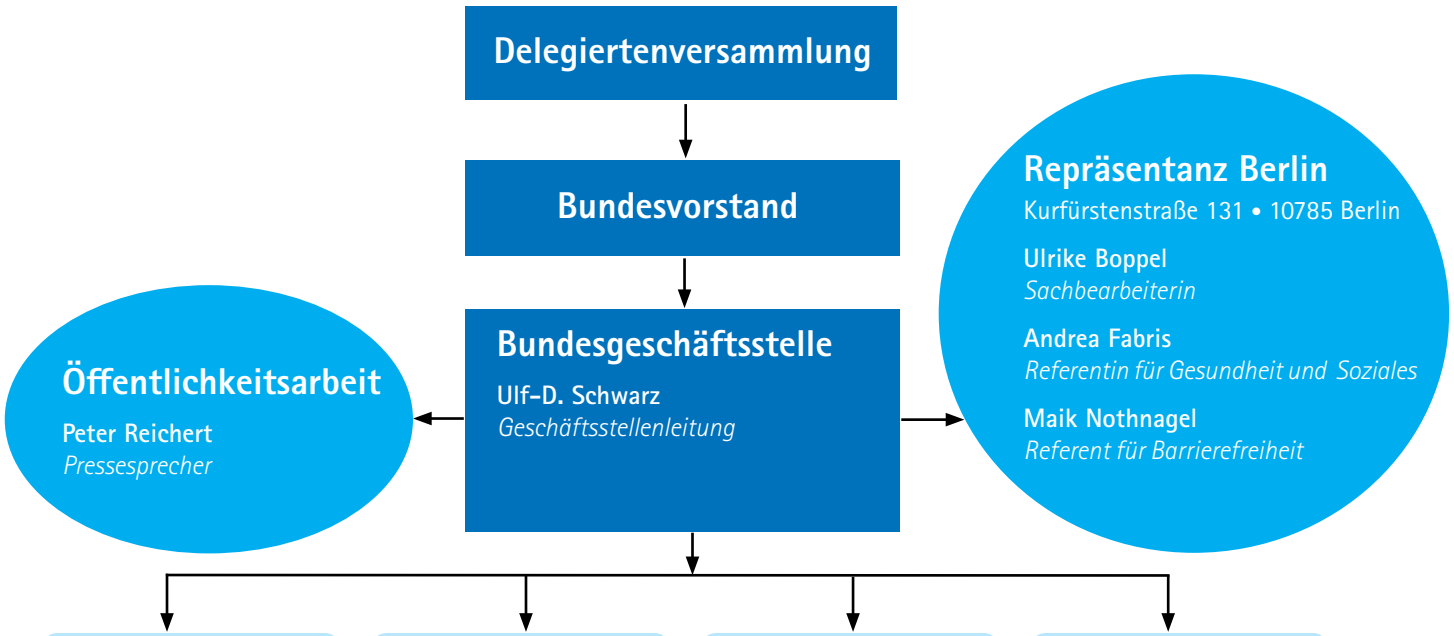


## Zentrale Dienste

**Ulf-D. Schwarz**

**Leonie Büch**
*Studentin*

**Gertrud Eckert**
*Buchhaltung*

**Matthias Ehrmann**
*Hausmeisterei*

**Denise K. Liebetanz**
*Assistentin des Geschäftsstellenleiters*

**Manuela Meyer**
*Reinigung*

**Marco Mog**
*Hausmeisterei*

**Madeleine Schober**
*Studentin*

## Mitglieder- und Spenderservice

**Marco Volk**

**Andreas Rieger**
*Sachbearbeiter*

**Lucia Stauber**
*Empfang/Poststelle*

**Luitgard Wiegner**
*Versicherungen/Bußgelder*

**Heidrun Zobel**
*Empfang/Poststelle*

**Manuela Zürn**
*Sachbearbeiterin*

## Medien und Kommunikation

**Ulrich Mannsbart**

**Manfred Bauer**
*Sachbearbeiter*

**Isabella Savic**
*Redaktionsassistentin*

**Chiara Stammer**
*Redaktionsassistentin*

## Jugend und Soziales

**Michael Pinter**

**Franziska Facius**
*Projektkoordinatorin „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen“*

**Alexandra Lang**
*Jugendreferentin*

Stand: 31.12.2016

Leitung des BSK

Stabstellen

Abteilungen des BSK

## 1.1 Organe

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) ist ein in das Vereinsregister VR Nr. 590154 beim Amtsgericht Stuttgart eingetragener Verein.
Er ist gemäß dem Freistellungsbescheid vom 3. Mai 2016 des Finanzamtes Öhringen als mildtätiger Verein anerkannt und besteht aus folgenden Organen:

- **Bundesvorstand**
- **Delegiertenversammlung**

## 1.2 Bundesvorstand

Der Bundesvorstand des BSK besteht gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung aus elf Mitgliedern. Die Wahlperiode des 2014 neu gewählten Bundesvorstandes und des vertretungsberechtigten Bundesvorstandes, die sich am 22. November 2014 konstituiert haben, dauert bis Ende 2018. Bis dahin gehören dem BSK-Bundesvorstand folgende Mitglieder an:

Gerwin Matysiak
Bundesvorsitzender

Verena Gotzes
Stellv. Bundesvorsitzende

Anita Reichert
Stellv. Bundesvorsitzende

Friedrich Zumbusch
Schatzmeister

Karl Finke
Vorstand

Dunja Fuhrmann
Vorstand

Thomas Harms
Vorstand

Camilla von Loesch
Vorstand

Inge Paare-Renkhoff
Vorstand

Jana Treffler
Vorstand

Ines Vorberg
Vorstand

# 1 Struktur und Organisation

### Aufgaben des Bundesvorstandes

Zu den Aufgaben des BSK-Bundesvorstandes gehören insbesondere:

a) die praktische Umsetzung der von der Delegiertenversammlung für das Geschäftsjahr beschlossenen Aufgaben, Ziele und Maßnahmen,
b) Reaktion auf aktuelle nationale und internationale sozial-, gesundheits- und behindertenpolitische Entwicklungen, auf Vorhaben bzw. Maßnahmen von Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, der Landesregierungen und kommunalen Spitzenverbände, auf Maßnahmen der Träger der Rehabilitation und weiterer, die Lebenssituation körperbehinderter Menschen beeinflussender Institutionen entsprechend den in der Satzung und in weiteren Vereinsdokumenten festgelegten Zielstellungen,
c) die Erarbeitung und Aktualisierung einer Vereinsordnung, die das Zusammenwirken von Bundesvorstand, Geschäftsstelle, Untergliederungen und BSK-Experten festlegt,
d) in Abstimmungen mit dem/der jeweiligen Landesverband/Landesvertretung Kontaktstellen einzurichten und Landesvertreter sowie BSK-Experten zu berufen und abzuberufen,
e) ständige oder zeitweilige Ausschüsse, Arbeitsgruppen und/oder Projektgruppen zur Realisierung der Vereinsziele einzusetzen, ihre Aufgabenstellungen zu definieren und die Mitglieder dieser Gremien zu berufen und abzuberufen,
f) Festlegung der in der Geschäftsstelle zu bearbeitenden ständigen Aufgabenkomplexe oder zeitweilige Schwerpunktaufgaben, Kontrolle der Erfüllung, Bestätigung des Stellenplanes und des Tätigkeitsberichtes der Geschäftsstelle,
g) Ausarbeitung bzw. Veranlassung der Ausarbeitung und Bestätigung der Dokumente für die Delegiertenversammlung, insbesondere des Tätigkeitsberichtes, der Bilanz, des Arbeitsprogramms für das Folgejahr, des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr, erforderlicher innerverbandlicher Regelungen und der Beschlussvorschläge; Teilnahme mit beratender Stimme an der Delegiertenversammlung,
h) Abschluss/Aufhebung/Kündigung von Arbeitsverträgen des BSK oder seiner Tochtergesellschaften in der Geschäftsführer- und Abteilungsleiterebene,
i) Entscheidung über die Aufnahme, die Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern,
j) Wahrnehmung der Gesellschafterinteressen bei seinen Tochtergesellschaften.

## 1.3 Delegiertenversammlung

### Die Delegiertenversammlung besteht aus folgenden Delegierten:

Peer Maßmann (Vorsitzender), Matthias Krása (stellvertretender Vorsitzender), Harry Aron, Herbert Bischoff, Hendrik Grützner, Ellen Herrmann, Lothar Kempf, Natalie Klawitter, Artur Klemm, Ernst-Helmut Matschke, Claus-Arne Mohr, Tino Pech, Helga Pflichtenhöfer, Romy Pötschke, Anita Pützkuhl-Schöberlein, Britta Soppala, Uwe Wagner, Hannelore Weiland und Joachim Weiß.

Die Legislaturperiode der Delegiertenversammlung endete mit der konstituierenden Sitzung der neu gewählten Delegiertenversammlung vom 11. bis 13. November 2016. Der neuen Delegiertenversammlung gehören an: Peer Maßmann (Vorsitzender), Herbert Bischoff (stellvertretender Vorsitzender), Birgit Barthel, Karl-Josef Günther, Lothar Kempf, Artur Klemm, Matthias Krása, Diethelm Linz, Monika Martin, Monika Matschke, Claus-Arne Mohr, Tobias Neufuß, Lutz Noack, Claudia Reisinger, Rosemarie Roloff, Manfred Steuer, Peter Stumm, Sigrid Teschner und Ilse Walker. Auf der konstituierenden Sitzung der neu gewählten Delegiertenversammlung wurde Peer Maßmann als neuer Vorsitzender gewählt.

Die Legislaturperiode der Delegiertenversammlung dauert bis zum Jahr 2020.

### Aufgaben der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung (DV) ist das Aufsichtsgremium des BSK und für die Kontrolle der Einhaltung der satzungsgemäßen Ziele verantwortlich. Die DV ist die Zusammenkunft der von den ordentlichen Mitgliedern (§ 5 Abs. 4) für die Dauer von vier Jahren direkt gewählten Delegierten.

Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung gehören insbesondere die Beschlussfassung über:

a) Satzungsänderungen. Der Bundesvorstand wird jedoch ermächtigt, solche Satzungsänderungen, die von einer Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörde zur Auflage gemacht werden, eigenständig vorzunehmen. Über diese Änderungen sind die Delegierten unverzüglich zu informieren,
b) die Beitragsordnung,
c) eine Geschäftsordnung, die die Zusammenarbeit des Bundesvorstands mit und die Befugnisse des vertretungsberechtigten Bundesvorstands und der Geschäftsstelle regelt,
d) den Erlass von sonstigen Vereinsordnungen,
e) Aufnahme oder Beendigung der Mitgliedschaft in anderen Vereinigungen/Organisationen,
f) Entgegennahme des Jahresberichtes und der Bilanz, Entlastung des Bundesvorstandes und Bestellung eines Wirtschaftsprüfers nach §13 dieser Satzung auf Vorschlag des Bundesvorstands,
g) Bestätigung des Arbeitsprogramms, Genehmigung des Wirtschaftsplans, Beschlüsse zu weiteren Grundsatzfragen,
h) Wahl/Abwahl des Bundesvorstands bzw. von einzelnen Vorstandsmitgliedern,
i) abschließende Entscheidung über die Ablehnung der Aufnahme bzw. den Ausschluss von Mitgliedern,
j) Berufung/Abberufung von Ehrenmitgliedern des Vereins,
k) Entscheidung über die Auflösung des Vereins (§14).

## 1.4 Geschäftsstellenleiter

Ulf-D. Schwarz

### Ulf-D. Schwarz

Die Erledigung der laufenden Geschäfte wird dem Geschäftsstellenleiter übertragen.
Der Geschäftsstellenleiter hat Handlungsvollmacht nach § 30 BGB.

### Aufgaben des Geschäftsstellenleiters

Die Aufgaben des Geschäftsstellenleiters umfassen:

a) die Führung der laufenden Geschäfte. Ihm kann nach § 30 BGB Vertretungsvollmacht erteilt werden,
b) die Teilnahme mit beratender Stimme an der Delegiertenversammlung und den Vorstandssitzungen,
c) die Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 30. Juni des Folgejahres und die Vorlage des Entwurfs von Haushalts- und Stellenplan bis zur ersten Sitzung des Vorstandes im laufenden Jahr. Daneben übernimmt er die Leitung der Abteilung Zentrale Dienste und ist Disziplinarvorgesetzter für alle Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle.

## 1.5 Vergütungen

### Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen

Alle Mitarbeitende sowie der Geschäftsstellenleiter werden nach den Arbeitsvertragsbedingungen (AVB) des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. vergütet. Der Geschäftsstellenleiter ist in die tarifliche Gruppe H4 AVB eingruppiert und zu 100 Prozent beschäftigt. Der Geschäftsstellenleiter, der darüber hinaus keine außertariflichen Zulagen erhält, befindet sich in einem Angestelltenverhältnis und genießt Arbeitnehmerrechte, die einer Veröffentlichung der Jahresgesamtbezüge nicht erforderlich macht. Die Mitarbeitenden auf Sachbearbeiterebene werden in der Regel in die tariflichen Entgeltgruppen C - E, die Referenten in die Gruppen D - E und die Mitarbeitenden des Leitungsteams in E - G eingruppiert. Im Jahr 2016 waren 24 Mitarbeitende (16,46 Vollkräfteanteil) beim BSK angestellt, davon fünf (3,73 VK) mit einer anerkannten Schwerbehinderung, und zwei Auszubildende.

### Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen

Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. Oktober bis 1. November 2009 beschlossen, dass der vertretungsberechtigte Bundesvorstand nach § 26 BGB eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 160 Euro erhält. In der Sitzung vom 29. bis 31. Oktober 2010 wurde beschlossen, dass der erweiterte Bundesvorstand ab dem Jahr 2011 eine halbjährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 115 Euro erhält.
Insgesamt betrugen die Aufwandsentschädigungen im Jahr 2016 9.290 Euro (2015: 9.290 Euro). Zusätzlich bekommen alle ehrenamtlichen Organe ihre Reisekosten nach der aktuell gültigen BSK-Reisekostenregelung erstattet.
Im Jahr 2016 waren insgesamt 320 Mitarbeiter/-innen ehrenamtlich für den BSK tätig.

## 1.6 Personalstatistik des BSK zum 31.12.2016

| Abteilung | Beschäftigungsverhältnis | | | Geschlecht | | Behinderung | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Vollzeit | Teilzeit | VK | männlich | weiblich | ja | nein | VK (ja) |
| Leitung | 1 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Zentrale Dienste | 1 | 4 | 2,68 | 2 | 3 | 0 | 5 | 0 |
| Mitglieder- & Spenderservice | 2 | 3 | 3,61 | 2 | 3 | 1 | 4 | 0,65 |
| Kommunikation & Medien | 2 | 2 | 3,61 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1,62 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 1 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Jugend & Soziales | 1 | 2 | 1,72 | 1 | 2 | 0 | 3 | 0 |
| BSK-Repräsentanz Berlin | 1 | 2 | 2,21 | 1 | 2 | 2 | 1 | 1,46 |
| Auszubildende | 2 | 0 | 1 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| **GESAMT** | **11** | **13** | **16,46** | **10** | **14** | **5** | **19** | **3,73** |
| Vorjahr | 13 | 10 | 16,83 | 10 | 13 | 6 | 17 | 4,51 |

Legende: VK = Vollzeitkräfteanteil

Kranktage (inklusive Feiertage und Wochenende) 2016: 872 (2015: 780)

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter/-innen beträgt im Jahr 2016 41,37 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit, berechnet zum 31.12.2016, ergibt 9,8 Jahre.

# 1 Struktur und Organisation

## 1.7 Gesellschaften des BSK

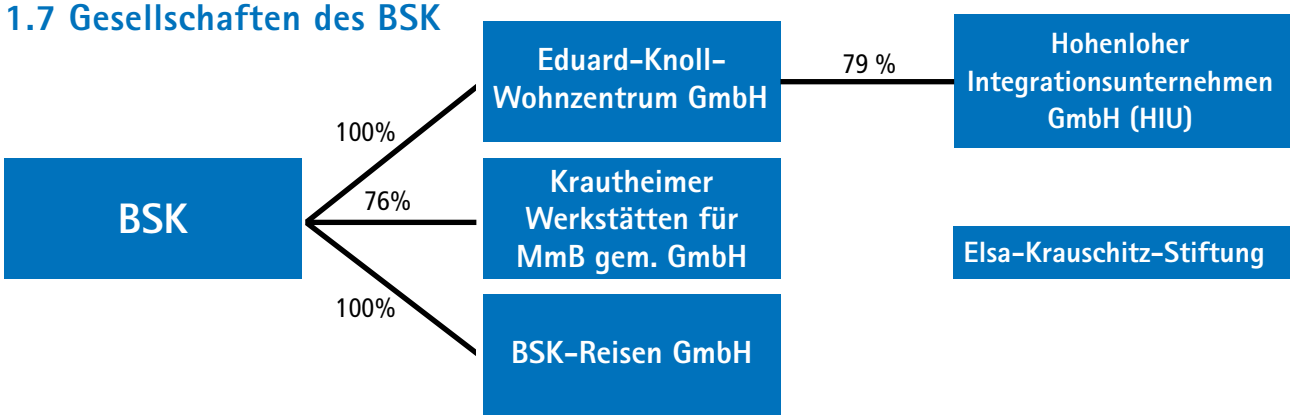


### Tochtergesellschaften

- BSK-Reisen GmbH (100% Beteiligung)
- Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH (100% Beteiligung)
- Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung gem. GmbH (76% Beteiligung)

Alle Tochtergesellschaften sind als gemeinnützig anerkannt.

### Verbundene Gesellschaften

- Hohenloher Integrationsunternehmen GmbH
- Elsa-Krauschitz-Stiftung

## 1.8 Beziehungen zu anderen Organisationen

### Mitgliedschaften

Der BSK ist Mitglied bei folgenden Organisationen:

- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (DPWV), Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE), Düsseldorf
- Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V. (ForseA), Berlin
- Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR), Heidelberg
- Creditreform, Heidelberg
- Deutsches Jugendherbergswerk Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. (DJH), Detmold
- Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo), Düsseldorf
- Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V. (DIGEV), Angelbachtal
- Heimat-Kulturverein, Krautheim

### Kooperationen

Der BSK kooperiert in verschiedenen Themenbereichen mit anderen Organisationen:

- Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm)
  - → Kooperationsprojekt „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen"

    B : Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!
  - → Abstimmung bei der Zusammenarbeit in gemeinsamen Mitgliedsverbänden, wie BAG Selbsthilfe e.V. und Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo)
- Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V. (DRS)
  - → Kooperationsvereinbarung
- Automobil- und Verkehrssicherheitsclub (BAVC-Bruderhilfe e.V.)
- Aktion Mensch
  - → Mitarbeit im Kuratorium


## Impressum

**Herausgeber:**
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. • Altkrautheimer Straße 20
74236 Krautheim • Tel.: 06294 4281-0 • info@bsk-ev.org • www.bsk-ev.org

**Redaktion:** Isabella Savic • Ulf-D. Schwarz • Marco Volk
**Textkorrekturen:** Manfred Bauer

**Layout:** Isabella Savic • Chiara Stammer

**Fotonachweise:**
Titelfoto + Fotos Innen (ohne Hinweis): BSK
Wappen: istockphoto.com

**Stand:** Juli 2017


### Sprachliche Gleichstellung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen gelegentlich auf die gleichzeitige Verwendung von weiblicher und männlicher Form verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen, sofern es sich nicht aus dem Kontext anders ergibt, beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

### Der BSK ist Mitglied in diesen Verbänden

B.A.G SELBSTHILFE

DER PARITÄTISCHE UNSER SPITZENVERBAND

## 1.9 Untergliederungen des BSK

Der BSK hat in zwölf Bundesländern eine Landesvertretung bzw. einen Landesverband. Daneben hat er noch weitere circa 110 Untergliederungen als Bereiche und Kontaktstellen. In der Grafik sind die Landesvertretungen und Landesverbände des BSK markiert.

Stand: 31.12.2016

Landkarte: www.d-maps.com

2016 wurden die Untergliederungen des BSK im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien finanziell und ideell, wie zum Beispiel durch Schulungen und Hilfestellungen bei der Vereinsarbeit und ihren Vorhaben unterstützt. Im Jahr 2016 wurde die Arbeit der Untergliederungen mit über 42.000 Euro mittels institutioneller Förderung oder Projektförderung unterstützt. 2016 wurden insgesamt sieben neue Kontaktstellen errichtet: Bernstadt (Baden-Württemberg), Buchloe und Georgensgmünd (Bayern), Mayen (Rheinland-Pfalz), Mönchengladbach (Nordrhein-Westfalen), Lüneburg und Northeim (Niedersachsen). Darüber hinaus wurden zwei neue korporative Mitglieder in Lüneburg (Niedersachsen) und Stuttgart (Baden-Württemberg) aufgenommen.

## 1.10 DZI Spenden-Siegel

### Was ist das DZI Spenden-Siegel?

Das DZI Spenden-Siegel ist ein Gütesiegel für seriöse Spendenorganisationen. Es belegt, dass eine Organisation mit den ihr anvertrauten Geldern sorgfältig und vertrauensvoll umgeht.

### Der BSK zertifiziert sich 2016 vom DZI und trägt nun das DZI Spenden-Siegel

Der BSK hat sich erfolgreich vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) zertifiziern lassen und trägt das DZI Spenden-Siegel, welches den BSK, nach intensiver Prüfung seiner Arbeit und der Bilanzen, am 22. Juli 2016 erreichte.

Wovon unsere langjährigen Förderer schon immer überzeugt waren, können wir nun allen Spendern beweisen: Beim BSK kommen die Spenden da an, wo sie hingehören. Seriosität und Transparenz werden bei uns groß geschrieben. Dass das auch tatsächlich so ist, hat das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) geprüft und dem BSK das DZI Spenden-Siegel verliehen. Da dieses Siegel nur für einen begrenzten Zeitraum geführt werden darf und durch stetige Rezertifizierungen seitens des DZI überprüft wird, können sich alle Spenderinnen und Spender sicher sein: Die Zuwendungen an den BSK kommen da an, wo Hilfe benötigt wird. Der BSK hat sich verpflichtet, die Standards des DZI zu erfüllen – für uns ein Leichtes, da die darin definierten Grundsätze schon immer bei uns gelebt werden. Die Punkte Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Mittelverwendung, Vergütungen, Rechnungslegung und Prüfung sowie Transparenz waren und sind Bereiche, in denen der BSK schon immer Wert auf Effizienz, Kostenbewusstsein und Offenheit gelegt hat. Dieses hat natürlich beim Erlangen des Spenden-Siegels geholfen. So haben wir unsere Bilanz schon immer nach dem Prinzip der sogenannten „Vier-Sparten-Rechnung" aufgestellt, die Mittelherkunft und -verwendung in den Vordergrund rückt.

**Für den verantwortungsvollen Umgang des BSK mit erhaltenen Spenden hat der BSK nun auch einen anerkannten Nachweis – das DZI Spenden-Siegel**

### Im aktuellen Prüfbericht vom 20. Juli 2016 werden dem BSK folgende Punkte durch das DZI bescheinigt:

1. Die Organisation leistet satzungsgemäße Arbeit.
2. Leitung und Aufsicht sind angemessen strukturiert, klar voneinander getrennt und werden wirksam wahrgenommen.
3. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informieren klar, wahr, sachlich und offen.
4. Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist nach DZI Maßstab vertretbar („vertretbar" = 20 bis 30 Prozent der Gesamtausgaben). Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes wird überprüft, und die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.
5. Die von der Organisation gezahlten Vergütungen berücksichtigen den Status der Gemeinnützigkeit, die Qualifikation, das Maß an Verantwortung und den branchenüblichen Rahmen.
6. Mittelbeschaffung und -verwendung sowie die Vermögenslage werden nachvollziehbar dokumentiert und angemessen geprüft.
7. Die Organisation berichtet offen und hinreichend umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen.

## 2.1 Der BSK-Bundesverband

### Daten und Fakten

**1955**

Der BSK wurde im Jahr 1955 als eine der ersten Selbsthilfeorganisationen in Deutschland von Eduard Knoll gegründet.

**25.000**

Aktuell hat der BSK etwa 25.000 Mitglieder und Förderer.

Der BSK vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung in ganz Deutschland. Dazu hat der Verband über 110 regionale Untergliederungen, die den Mitgliedern vor Ort zur Seite stehen.

Der BSK hat seinen Sitz in Krautheim (Baden-Württemberg). Zusätzlich hat er eine Repräsentanz in Berlin, um besser am politischen Geschehen mitwirken zu können.

### Ziele des BSK

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) ist eine Vereinigung von Menschen mit Behinderung, insbesondere mit Körperbehinderung, der sich deutschlandweit für deren Interessen einsetzt. Das Ziel des Verbandes ist es, allen Menschen – mit und ohne Behinderung – ein selbstbestimmtes Leben in einer Welt ohne Barrieren zu ermöglichen. In der Satzung sowie im Sozialpolitischen Programm sind die Verbandsziele formuliert. Dazu gehören unter anderem folgende Punkte:

- Förderung der Teilhabe, Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Körperbehinderung am Leben in der Gemeinschaft und in der Gesellschaft
- Abbau sozialer, gesellschaftlicher, die Mobilität und Kommunikation einschränkender Barrieren
- Gleiche Lebenschancen statt Bedürftigkeitsprinzip
- Selbstverständliche Teilhabe statt fremdbestimmter Stellvertretung
- Vorrang von eigenständigem Wohnen für alle
- Eigenständige Lebensführung durch Umsetzung des Persönlichen Budgets ermöglichen
- Barrierefreiheit (ÖPNV, Tourismus, Bauen und Wohnen, etc.) für mehr Lebensqualität

### Schwerpunkte der Arbeit des BSK

Die Leitlinie der Arbeit des BSK ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Der Verband hat sich hier drei Themenschwerpunkte herausgearbeitet, auf denen der Fokus liegt. Diese Schwerpunkte sind: Bewusstseinsbildung (Art. 8 UN-BRK), Barrierefreiheit (Art. 9 UN-BRK) und Gesundheit (Art. 25 UN-BRK).

**BSK-Schwerpunkte**

| **Bewusstseinsbildung** (nach Artikel 8 UN-BRK) | **Barrierefreiheit** (nach Artikel 9 UN-BRK) | **Gesundheit** (nach Artikel 25 UN-BRK) |
|---|---|---|
| **Ziel:** Das Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit Behinderung schärfen und Vorurteile abbauen | **Ziel:** Uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen – mit und ohne Behinderung | **Ziel:** Das Recht „auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung" stärken |

## 2.2 Jugendarbeit

### BSK-Spielmobil für Alle

Das BSK-Spielmobil ist ein Geräteparcours für Kinder mit und ohne Behinderung, mit dem Körpererfahrungen gemacht und Bewegungsabläufe trainiert werden können. Die Spielraum- und Ablaufgestaltung lässt zahlreiche Möglichkeiten zu: vom freien Spielen bis zu Wettbewerben an Stationen. Üblicherweise ist das Spielmobil mit zwei Personen besetzt. Für jedes Gelände, für innen und außen, ist Material vorhanden. Dies ermöglicht einen flexiblen Einsatz vor Ort.
Mit dem BSK-Spielmobil lassen sich neben Veranstaltungen aller Art auch Workshops und Fortbildungen in den Bereichen Therapie, Pädagogik, Motorik und Sport im Allgemeinen umsetzen. In allen Spielgeräten steckt ein innerer Aufforderungscharakter, der nicht verbal oder visuell von außen an die Zielgruppenmitglieder herangetragen werden muss. Dies gilt auch für den Geschicklichkeitsparcours, der als Test- und Trainingsparcours auch für schwerst- und mehrfach behinderte Menschen durch modulare Ergänzungen im Bereich der taktilen Wahrnehmung nutzbar ist.
Seit 2010 ist der BSK Besitzer eines eigenen Spielmobils. Das Spielmobil kann von Untergliederungen des BSK, aber auch von anderen Einrichtungen, Institutionen und Firmen ausgeliehen bzw. gemietet werden. Dank der Unterstützung von Sponsoren und der Bewilligung diverser Fördergelder konnte das Spielmobil komplett gegenfinanziert werden. Im Jahr 2016 war das Spielmobil insgesamt 31 Mal im Einsatz, unter anderem bei der Landesgartenschau in Öhringen, beim Tag der Begegnung in Bergheim oder auch beim Aktionstag 5. Mai in Oberaudorf. Für 2017 liegen bereits zahlreiche Anfragen vor.

### Ehrenamt

Dem BSK-Spielmobil standen im Jahr 2016 zwölf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Die Tätigkeit der Ehrenamtlichen umfasst die Betreuung des Spielmobils, die Anleitung von Gruppenspielen, Auf- und Abbau sowie die An- und Abfahrt zu den einzelnen Veranstaltungen.

### Fahrsicherheitstraining für BSK-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Spielmobil-Ehrenamtliche

Am 20. Februar 2016 wurde in Krautheim ein Fahrsicherheitstraining für BSK-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Spielmobil-Ehrenamtlichen veranstaltet. Veranstalter war die Gesellschaft für Risiko-Beratung mbH in Detmold. Hierbei wurde speziell auf das Thema Fahren mit Anhänger eingegangen. Das Angebot wurde von fünf ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zwei hauptamtlichen Mitarbeitern in Anspruch genommen.

## 2.3 Interne BSK-Veranstaltungen

### Treffen der Vorsitzenden bzw. Leiter/-innen der BSK-Landesverbände und Landesvertretungen mit dem vertretungsberechtigten Bundesvorstand

Zum Treffen vom 1. bis 3. April 2016 in Krautheim fanden sich insgesamt zwölf Teilnehmende ein. Ziel des Treffens ist der Austausch der Bundes- mit der Landesebene sowie die gemeinsame Arbeit an Themen, Projekten und Aktionen.
Themen des Treffens waren unter anderem:

- Berichte aus den Ländern
- Modell Beitragszahlung ab dem 1. Januar 2017 – beschlossene Fassung
- Umgang mit Beiträgen der Untergliederungen für das Mitteilungsblatt „BSK Intern"
- Freiwillige einheitliche BSK-Kleidung
- Einheitliches Beratungsprotokoll für den BSK
- Begleitende Veranstaltungen zu 10 Jahre AGG
- Kontakt zu Untergliederungen

## Bereichsleitertagung

Die Bereichsleitertagung fand vom 24. bis 26. Juni 2016 unter dem Motto „Barrierefreie Mobilität" in Duderstadt (Niedersachsen) statt. Insgesamt 51 Teilnehmende aus acht Bundesländern fanden sich zur Tagung nahe Göttingen ein. Einzelne Themen der Veranstaltung waren:

- Barrierefreiheit im Fernlinienbusverkehr – lohnt sich das wirklich?
- Meldestelle barrierefreie Fernlinienbusse – Aufgaben und Erfahrungen der Meldestelle des BSK
- Beförderungsausschluss bei Elektromobilen/E-Scootern. Aktuelle Verfahren gegen E-Scooter-Verbote in Bus und Bahn
- Barrierefreie Mobilität und Tourismus
- Das Programm „ÖPNV/SPNV für alle" des Landesverbands Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e.V.

Die Auswertung der Evaluation ergab auf einer Skala von 1 bis 5 die Durchschnittsnote 2,0, so dass bei der Bereichsleitertagung von einer gelungenen und erfolgreichen Veranstaltung gesprochen werden kann.

Gruppenbild auf der Bereichsleitertagung in Duderstadt

## Schulung neuer ehrenamtlicher Funktionsträger

Die Schulung „Stärkung der Selbsthilfe in der Praxis" fand vom 14. bis 16. September 2016 in Krautheim statt. Zielgruppe dieser Schulung waren ehrenamtliche Funktionsträger der Selbsthilfe, die vor kurzem eine entsprechende Funktion übernommen haben.
Schulungsinhalte waren:

- Organisation von Selbsthilfe – Wen kann ich fragen? Wo bekomme ich Unterstützung?
- EDV in der Selbsthilfearbeit – Fördermöglichkeiten
- Was Selbsthilfe ausmacht: Nicht nur ernste Themen – Freizeitaktivitäten
- Betreuung von Mitgliedern und Spendern
- Neue Wohnformen für Menschen mit Behinderung
- Organisatorischer Rahmen für die Selbsthilfearbeit

Die Auswertung der abschließenden Evaluation ergab eine Durchschnittsnote von 1,9 auf einer Skala von 1 bis 5.

## BSK-Schulung zum Thema „Unabhängige Beratung" in Duderstadt und in Altötting

„Unabhängige Beratung" war das Thema der diesjährigen Schulung für die BSK-Untergliederungen im norddeutschen Raum vom 22. bis zum 24. April 2016 im niedersächsischen Duderstadt nahe Göttingen. Die Schulung war mit insgesamt 30 Teilnehmenden aus elf Bundesländern gut besucht. Das Programm dieses Wochenendes wurde komplett von Rechtsanwältin Franziska Facius bestritten, die unter anderem auch im BSK-Projekt „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen" involviert ist. Dieses Projekt, welches in Kooperation mit dem Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) durchgeführt wird, stellte sie nach einer Abfrage der Erwartungen der Teilnehmenden an die Veranstaltung zunächst vor. Im Anschluss wurden anhand von Praxisbeispielen typische Problemstellungen aus der Beratungsarbeit gemeinsam besprochen, analysiert und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und aufgezeigt. Nächster Programmpunkt waren Grenzen und Haftung in der sozialrechtlichen Beratung, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz. Für die unabhängige Beratung gibt es auch entsprechende Beratungsstandards, die Franziska Facius im Anschluss vorstellte. Dies ist insbesondere wichtig im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung und dem Anspruch, dass es sich bei der Beratungstätigkeit tatsächlich um eine unabhängige Beratung handelt. Auch der Datenschutz ist ein wichtiger Punkt im Zusammenhang mit unabhängiger Beratung. Dieses Thema wurde vor der

Abschlussrunde behandelt, in der offen gebliebene Fragen geklärt wurden. Den Teilnehmenden wurde umfangreiches Schulungsmaterial zur Vertiefung und als Nachschlagewerk ausgehändigt. Die Auswertung der abschließenden Evaluation ergab eine Durchschnittsnote von 1,3 auf einer Skala von 1 bis 5, so dass man von einer rundum gelungenen Veranstaltung sprechen kann.

Analog zur Schulung „Unabhängige Beratung" im norddeutschen Raum fand vom 23. bis 25. September 2016 eine entsprechende Schulung für den süddeutschen Raum in Altötting mit gleichen Inhalten und der gleichen Referentin statt. Die Schulung war mit insgesamt 28 Teilnehmenden aus sechs Bundesländern gut besucht. Die Auswertung der abschließenden Evaluation ergab eine Durchschnittsnote von 1,16 auf einer Skala von 1 bis 5, so dass man auch hier von einer rundum gelungenen Veranstaltung sprechen kann.

Gruppenbild auf der Schulung „Unabhängige Beratung" im norddeutschen Raum


**Euro-WC-Schlüssel**

**direkt beim BSK e.V. bestellen!**

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
BSK

**Preise einschließlich Porto**

| | |
|---|---|
| Regulärer Preis | 26 Euro |
| Ermäßigter Preis* | 21 Euro |

* für BSK-Mitglieder

**Bestellung:**
Tel.: 06294 4281-70
Fax: 06294 4281-79
E-Mail: bestellung@bsk-ev.org
www.bsk-ev.org/shop

Informationen zu den Vergaberichtlinien finden Sie auf der Homepage und im Shop des BSK.

## 2.4 Zentrale Dienste

Die Abteilung Zentrale Dienste besteht aus den folgenden Bereichen:

- Verwaltung des Bundesverbandes
- Buchhaltung
- Gästehaus
- Hausmeisterei
- Immobilien-Verwaltung

Im Berichtsjahr konnte das Hausmeisterteam mit Hilfe von vier Freiwilligen des Internationalen Bauordens den an die Karateschule Filser vermieteten Saal in der Eduard-Knoll-Straße in Krautheim umbauen und sanieren. Die barrierefreien ausgestatteten Zimmer des BSK-Gästehauses erfreuen sich weiter zahlreicher Buchungen, unter anderem auch Dank des Ausbaus des barrierefreien Aufzuges, durch welchen nun auch die Zimmer im Dachgeschoss von Rollstuhlnutzenden genutzt werden können.

Der seit Ende 2008 zur Verfügung stehende Clubraum wurde auch im Berichtsjahr wieder von den Übernachtungsgästen als Aufenthalts- und Tagungsraum genutzt. Ebenfalls wurde dieser für interne und externe Veranstaltungen und Schulungen zur Verfügung gestellt.

Neben dem Gästehaus hat der BSK 27, davon 25 barrierefreie, Wohneinheiten. Diese werden an Privatpersonen und, ohne Miet- und Pachtobjekte, an die Krautheimer Werkstätte für Menschen mit Behinderung (WfbM) und an das Eduard-Knoll-Wohnzentrum (EKWZ) sowie an eine Ergotherapie-Praxis und an eine Karateschule, vermietet. 16 der 27 Wohneinheiten sind an Menschen mit Behinderung vermietet. Im Jahr 2016 wurde mit der Balkonsanierung in der Eduard-Knoll-Straße 26/28 begonnen, die 2017 beendet wird.

Die freiwilligen Helferinnen und Helfer des Internationalen Bauordens beim sanieren der Karateschule in Krautheim

## 2.5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Am Messestand des BSK auf der REHACARE 2016

Foto: Messe Düsseldorf/ctillmann

**www.bsk-ev.org**

### Messeteilnahmen – REHACARE

Das Bundesteilhabegesetz und die BSK-Petition für die Mitnahme von E-Scootern wurden am BSK-Infostand auf der REHACARE heiß diskutiert. Dank der Unterstützung der BAG SELBSTHILFE konnten wir uns wieder am Gemeinschaftsstand präsentieren und dort an vier Messetagen über 2.000 Unterschriften für die Petition sammeln. In vielen Gesprächen mit BSK-Mitgliedern und Standbesuchern wurde auch der bis dahin vorliegende Entwurf des Bundesteilhabegesetzes erörtert.

### Soziale Netzwerke

Die Nutzung unserer Online-Dienste (Facebook, Homepage) hat im vergangenen Jahr noch einmal zugenommen. Die Aktualität der Nachrichten hat bei Facebook-Nutzenden Priorität. Vorteil der BSK-News auf der Homepage hingegen ist, dass Hintergrundinfos per Link oder als pdf-Datei angefügt werden können.

Find us on www.facebook.com/bskev

### Pressearbeit

Zahlreiche BSK-Untergliederungen nutzten auch im vergangenen Jahr die Möglichkeit, über den BSK-Presseverteiler auf regionale Projekte aufmerksam zu machen. Insgesamt wurden 110 bundesweite Pressemeldungen veröffentlicht, die auch chronologisch auf der BSK-Homepage **www.bsk-ev.org** dokumentiert sind.

## 2.6 Medien und Kommunikation

### Redaktion „LEBEN&WEG“

Das BSK-Verbandsmagazin LEBEN&WEG erschien 2016 bereits im 55. Jahrgang und ist ein maßgebliches Informationsmedium und Sprachrohr von Menschen mit Behinderung. Dies zeigt die steigende Resonanz auf das Magazin und die Arbeit der Redaktion. Ein wichtiges Arbeitsfeld bilden sozialpolitische Themen, um das Profil des BSK in diesem Bereich weiter zu schärfen, sowie die aktuellen Schwerpunkte der BSK-Arbeit: Barrierefreiheit, Bewusstseinsbildung und Gesundheit. Wichtig ist dabei der Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die zwar Gesetzeskraft hat, deren praktische Umsetzung aber nur schleppend vorangeht. Das BSK-Verbandsmagazin LEBEN&WEG mit BSK-intern erschien ab 2016 aus Kostengründen nur noch viermal pro Jahr und im Umfang von 56 Seiten. Zum Leserkreis gehören überwiegend BSK-Mitglieder, aber auch politische Entscheidungsträger, Beschäftigte im Gesundheitswesen (z. B. Krankenhäuser, Kliniken, Praxen) und Gewerbetreibende (z. B. Hilfsmittelhersteller).

Titelthemen von LEBEN&WEG waren im Jahr 2016:

- Ehrenamt – Eine Herzenssache
- Gewalt in Einrichtungen
- Antidiskriminierung und Verbraucherschutz
- Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen – Unabhängige Beratung

### Weitere Publikationen und Tätigkeiten

Neben LEBEN&WEG mit BSK-intern wurden 2016 noch weitere Printmedien hergestellt. Die 9. Auflage der BSK-Beratungsbroschüre „ABC Pflegeversicherung“ erschien im 2014 neu gestalteten Layout, welches die Redaktion selbstständig erarbeitet und umgesetzt hat. Die Broschüre gibt Betroffenen und deren Angehörigen praktische Tipps und Ratschläge zur Pflegeversicherung und beinhaltet bereits die neuen Regelungen zum 1. Januar 2017. Auf über 120 Seiten werden wichtige Begriffe und Gesetze anhand von Beispielen erklärt. Des Weiteren wurde die 3. Auflage der BSK-Beratungsbroschüre „ABC Barrierefreies Bauen“ im April 2016 aktualisiert.

Für das BSK-Projekt „Kommunale Aktionspläne“, das 2015 durchgeführt wurde, erstellte die BSK-Redaktion Anfang 2016 eine Abschlussdokumentation. Die Dokumentation umfasst 48 Seiten und stellt den Aufbau sowie den Ablauf des Projektes dar. Zusätzlich beinhaltet die Broschüre die Ergebnisse des Projektes, die in Form eines Musteraktionsplanes vorgestellt werden. Dieser soll die Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes erleichtern. Die Beiträge aus der Abschlussdokumentation wurden auch in Leichte Sprache übersetzt.

Abschlussdokumentation der Fachtagung „Kommunale Aktionspläne“

Der BSK-Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 hat ein neues Layout bekommen. Sowohl der inhaltliche Aufbau als auch die Gestaltung des Jahresberichtes wurden von der Redaktion überarbeitet. Der neue Aufbau soll für eine klarere Struktur und mehr Übersichtlichkeit sorgen. Durch das modernere Layout wurde nun auch der Tätigkeitsbericht an die bereits überarbeiteten Publikationen des BSK angepasst.

Hinzu kam die Erstellung von Freianzeigen für den Kalender „Kleine Galerie“, der Tätigkeitsbericht 2015 und weitere Publikationen für die Untergliederungen, wie z. B. Flyer, Visitenkarten, Banner und Briefbögen und vieles mehr.

### Ausblick auf das Jahr 2017

Im Jahr 2017 widmet sich die Redaktion von LEBEN&WEG folgenden Titelthemen:

- Grundlagen und Herausforderungen der Selbsthilfe
- Patientenberatung
- Elektromobile als Hilfsmittel
- Neue Mobilität

Die Redaktion wird alles daran setzen, um die Attraktivität von LEBEN&WEG sowie allen anderen Publikationen des BSK weiterhin kontinuierlich zu steigern. Des Weiteren ist eine neue Auflage im neuen Layout der BSK-Beratungsbroschüre „ABC Barrierefreies Bauen“ geplant sowie eine Dokumentation des Fachtags „Zehn Jahre AGG“ in Zusammenarbeit mit Verena Bentele, der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

## 2.7 Mitglieder- und Spenderservice

Seit einigen Jahren schießen Vereine und Verbände schon fast wie Pilze aus dem Boden. Im wachsenden Getümmel aus diesen unterschiedlich strukturierten Gruppierungen hat der BSK die Aufgabe, sich durch markante Themen, gute Arbeit und Leistungen zu behaupten. So natürlich auch der Mitglieder- und Spenderservice. In den Vorjahren wurde an dieser Stelle schon einiges darüber berichtet. Ziel des BSK ist es, die Sprunghaftigkeit von Mitgliedern und Spendern zu verhindern, die Basis vor Ort zu fördern und zu unterstützen. In Zukunft soll der ständige Kontakt zu den einzelnen Untergliederungen des BSK gestärkt werden. Es ist wichtig, dort die Ohren offenzuhalten, wo manches aneckt oder bremst, herauszuhören, wo Probleme sind, und dort anzusetzen. Das wurde viele Jahre unterschätzt und muss nun teilweise neu gelernt werden. Eine große Herausforderung.

Manch alten Zopf schneidet man ungern ab, anderes neu aufzubauen ist manchmal schwierig. Die Kolleginnen und Kollegen stellen sich dieser Herausforderung und zeigen hier größtmögliche Flexibilität – auch in finanziell schwierigen Zeiten mit viel Arbeit und wenig Personal.

### Sommermailing 2016 – Der Dank an die Spender

Im Sommer 2016 wurde zusammen mit dem Dank an unsere Spenderinnen und Spender – den treuen Unterstützern unserer Arbeit – die zweite Ausgabe der „SPENDERZEITung" verschickt. In diesem Dankbrief wurde keinerlei „Spendenaufforderung" formuliert, sondern ein Dank an die vielen neuen Spender, die die Arbeit des BSK unterstützen. Dieses Sommermailing ist mittlerweile ein fester Bestandteil der jährlichen Spendeneinnahmen geworden.

### Weihnachtsmailing 2016

Um den Spenderinnen und Spendern des BSK zu zeigen, was mit ihrer Unterstützung möglich ist, erläuterten wir im Weihnachtsmailing am Beispiel unseres Praktikanten Leotrim, was sich junge Menschen mit Behinderung für die Zukunft wünschen, und was Leotrim während des Praktikums beim BSK erlebt hat. Es wurde gezeigt, dass an diesen Themen großes Interesse von Seiten der Spenderinnen und Spender besteht, dennoch blieb das Ergebnis leider unter den Erwartungen (ROI 2016: 3,69 | ROI 2015: 4,06).

### Kalender „Kleine Galerie" 2017

Die Empfänger haben sich mittlerweile an das neue Aussehen des Kalenders gewöhnt. Und es stellt sich sehr heraus, dass weiterhin die große Variante des Kalenders auch bei den Spenderinnen und Spendern als hochwertig angesehen wird. Mit einer Durchschnittsspende von über 40 Euro ist dieser Kalender weiterhin ein richtiger Renner. Der kleine Kalender ist dennoch auch für den „Erstkontakt" eine gute Wahl und kann definitiv mehr als nur kostendeckend erstellt werden. Die Postkarten aus der „Kleinen Galerie" wurden bereits nach kurzer Zeit nachgedruckt aufgrund der großen Anzahl von Bestellungen. Die „Kleine Galerie" ist und bleibt weiterhin ein immerwährender Teil im Jahr des BSK. Erstmals bekamen die Gewinnerkinder des Malwettbewerbs die Möglichkeit zur Teilnahme an einem geleiteten Malworkshop in Krautheim, was dieses Projekt noch positiv ergänzt.

# 2 Bundesverband

### Bußgeldmarketing

Im Jahr 2016 wurde in der Geschäftsstelle ein neues System zur Verarbeitung der Geldbußen eingerichtet, das nun die Termine und die Zuordnungen automatisiert verarbeitet. Aber wichtiger ist die gute Zusammenarbeit der Ehrenamtlichen aus den Ländern und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle in Krautheim. Die Meldungen von Bußgeldzuweisungen gelangen zeitnah in die Geschäftsstelle, von wo aus zentral mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften Kontakt aufgenommen wird. Auch 2016 gab es wieder zwei Großaussendungen aus diesem Bereich. Im Frühjahr mit einer Hausliste und im Spätsommer zusammen mit einer neuen Agentur an bundesweit alle Richter, Staatsanwälte und viele mehr. Die Anteile der erwirtschafteten Bußgelder wurden immer zu Beginn des nachfolgenden Jahres an die Landesverbände und -vertretungen ausgeschüttet.

### Fundraisingmaßnahmen 2016

Anders als in den Vorjahren gab es 2016 keine Zusammenarbeit mit dem Deutschen Spendenhilfsdienst (DSH). Da man sich in diesem Jahr auf andere Schwerpunkte in der Arbeit festlegte. So beispielsweise ein kleines regionales Mailing mit rund 15.000 gemieteten Adressen in der Region Kiel, zeitlich abgestimmt mit einem Gerichtstermin des BSK zum E-Scooter-Verfahren vor dem Landgericht Kiel am 4. Juli 2016.

Die Mitgliederzahlen waren in den letzten Jahren nahezu stabil. Leider konnte dieser Trend in 2016 nicht gehalten werden. Durch Untergliederungen, die sich komplett aufgelöst hatten und Sterbefälle aufgrund des hohen Altersdurchschnitts der BSK-Mitglieder kam es 2016 zu mehr Kündigungen als Eintritten.

### Aktuelles und Zukunftsperspektive

Der Mitglieder- und Spenderservice wird sich, wie in den Vorjahren, noch weiterentwickeln müssen: Weg von der reinen Verwaltung hin zum Service-Dienstleister für alle, insbesondere für Mitglieder, Spender und Untergliederungen. Zeitnahe Unterstützung in allen Bereichen.

Angefangen vom neuen Online-Shop des BSK mit gekoppeltem Warenwirtschaftssystem, Lagerverwaltung und Vorstufe zur Buchhaltung, über den Inhouse-Druck von Mailings, Briefpapier und vielem mehr auf einer neuen Digitaldruckmaschine.

Des Weiteren kommen die regulären Aufgaben hinzu, wie die Pflege der Mitglieder- und Spenderdatenbank, um hier nur einige Punkte zu nennen. Die Absprache mit allen Abteilungen muss dabei funktionieren. Es wird an den unterschiedlichsten Baustellen gearbeitet und versucht, alle Lücken so gut wie möglich zu stopfen – mit wenig Personal und möglichst wenig Finanzen. Ein Spagat, der schwierig ist, aber der jeden Tag aufs Neue fordert!

## Altersverteilung in 2016

### Alter in Jahren

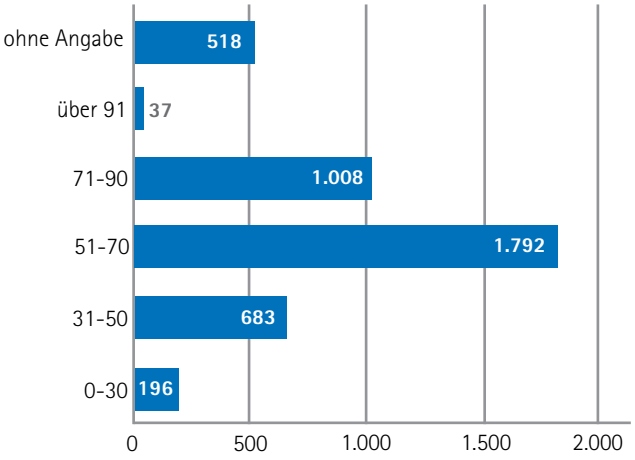


Anzahl Personen

## Mitgliederstatistik 2015/2016

| Bundesland | 2015 | 2016 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| Baden-Württemberg | 753 | 689 | -64 |
| Bayern | 693 | 601 | -92 |
| Berlin | 96 | 92 | -4 |
| Brandenburg | 41 | 46 | 5 |
| Bremen | 12 | 9 | -3 |
| Hamburg | 44 | 45 | 1 |
| Hessen | 318 | 289 | -29 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 28 | 26 | -2 |
| Niedersachsen | 474 | 467 | -7 |
| Nordrhein-Westfalen | 771 | 708 | -63 |
| Rheinland-Pfalz | 279 | 282 | 3 |
| Saarland | 144 | 153 | 9 |
| Sachsen | 678 | 607 | -71 |
| Sachsen-Anhalt | 36 | 32 | -4 |
| Schleswig-Holstein | 112 | 110 | -2 |
| Thüringen | 72 | 74 | 2 |
| Ausland | 6 | 4 | -2 |
| **Gesamt** | **4.557** | **4.234** | **-323** |

## Ein- und Austritte 2016

| | 2016 |
|---|---|
| Austritte | 321 |
| Eintritte | 290 |

Foto: pixabay

## 2.8 BSK-Repräsentanz in Berlin

Die Repräsentanz des BSK in Berlin wurde im Jahr 2010 eröffnet, um die Interessen von Menschen mit Behinderung noch besser vertreten zu können. Denn in Berlin „spielt die Musik", wenn es um Politik geht. Dort ist es wichtig, Präsenz zu zeigen, Kontakte zu knüpfen und dem politischen Flurfunk zu lauschen. Mit der Repräsentanz will der BSK nicht nur reagieren, sondern aktiv im politischen Geschehen mitmischen und agieren.

Geprägt war das Jahr 2016 in der BSK-Repräsentanz Berlin insbesondere von der Begleitung des Gesetzgebungsprozesses des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Im März wurde die regelmäßig stattfindende Gesprächsrunde „BSK im Dialog" veranstaltet. Hier diskutierte Karl Finke, Mitglied im BSK-Bundesvorstand, mit Claudia Zinke, Referentin für Behinderten- und Psychiatriepolitik beim Paritätischen Gesamtverband, Klemens Kruse, Geschäftsführer des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit e.V. (BKB) und Dr. Rolf Schmachtenberg, Ministerialdirigent im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), über das Thema „Die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die daraus resultierenden politischen Konsequenzen". Mehr zur Veranstaltung „BSK im Dialog" können Sie auf Seite 30 lesen.

Anfang Mai 2016 nahm die neue Referentin für Gesundheits- und Sozialpolitik, Andrea Fabris, ihre Arbeit in der BSK-Repräsentanz auf. Am 5. Mai, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, war der BSK mit einem Informationsstand am Brandenburger Tor in Berlin vertreten. Hier wurden die Postkarten „Wahlfreiheit bei Hilfsmitteln", mit denen sich der BSK für eine bessere und selbstbestimmte Hilfsmittelversorgung einsetzt, verteilt. Die unterschriebenen Karten wurden dann am 18. Juli 2016 von Gerwin Matysiak, Bundesvorsitzender des BSK, und Andrea Fabris an den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigten für Pflege, Karl-Josef Laumann übergeben.

Am 21. September 2016 fand die gemeinsame Veranstaltung des BSK mit Verena Bentele, der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, zum Thema „10 Jahre AGG" statt. Die Veranstaltung wurde zum großen Teil über die Berliner BSK-Repräsentanz vorbereitet und koordiniert. Bei der Tagung wurde deutlich, dass es auch zum zehnjährigen Jubiläum des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) keinen Grund zum Feiern gibt und noch großer Verbesserungsbedarf besteht.

Des Weiteren fand im Rahmen der Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse der zweite Workshop für Mobilitätsscouts statt. Der BSK bildet diese Mobilitätsscouts aus. Sie testen Fernlinienbusse auf Barrierefreiheit – von der Buchung über die Strecke bis hin zu den Haltestellen.

Außerdem beteiligte sich die BSK-Repräsentanz am Projekt „Inklusionstaxi" des SoVD Landesverbandes Berlin-Brandenburg e.V. und Aktion Mensch in Berlin. Mit dem Inklusionsprojekt sollen Voraussetzungen für die Einführung barrierefreier und multifunktionaler Taxen in Berlin geschaffen werden, um allen Menschen spontane Mobilität zu ermöglichen.

**Kontakt zur BSK- Repräsentanz in Berlin**

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
Kurfürstenstraße 131
10785 Berlin
Tel.: 030 8145268-50
Fax: 030 814568-52
E-Mail: berlin@bsk-ev.org
www.bsk-ev.org

# 3 Tochtergesellschaften

Foto: pixabay

## 3.1 BSK-Reisen GmbH

Gemeinnützige Gesellschaft des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
BSK-Reisen GmbH

Die BSK-Reisen GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK). Die Haupttätigkeit besteht in der Vermittlung von barrierefreien Reisen für Individualreisende und der Veranstaltung von betreuten Gruppenreisen für Menschen mit Körperbehinderung.

### Das Reiseangebot im Jahr 2016

Die Reiseangebote werden durch den Reisekatalog präsentiert, der jährlich zum Jahresende erscheint. Weitere Reiseangebote und Leistungen der BSK-Reisen GmbH (Buchung von Flügen, Reiseversicherungen, Mietwagen, Kur- und Wellnessreisen) findet man unter www.bsk-reisen.org. Der Reisekatalog 2016 umfasste 88 Seiten, davon waren 13 Seiten Anzeigen. Er beinhaltete neun betreute BSK-Gruppenreisen, eine barrierefreie Busreise nach Kroatien (durch die Zusammenarbeit mit „Omnibusbetrieb Fischer") und weitere Gruppenreisen in Kooperation mit dem Reiseveranstalter „Schottland für Alle" nach Island, Helsinki, Irland, Schottland und Südengland. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit AHORN-Reisen bezüglich Mietwagenrundreisen durch die USA und Kanada wurde weitergeführt, genauso wie die diversen Reisen nach Afrika mit „Behindertengerechte Reisen Raila UG". Neu im Programm war die große Auswahl an Kreuzfahrten als Gruppenreise mit rollstuhlgerechten Kabinen und Ausflugsprogramm, die durch die Accamino-Reisen veranstaltet wurden. Des Weiteren beinhaltete der Reisekatalog weitere 51 Angebote (barrierefreie Hotels und Gästehäuser) für Individualreisende, die über BSK-Reisen zu buchen sind.

### Reiseassistenz

Die Vermittlung und Schulung von Reiseassistenten ist eine weitere spezielle Aufgabe der BSK-Reisen GmbH. Dies ermöglicht Menschen mit Behinderung, die Assistenzleistungen während einer Reise benötigen, auch individuell mit eigener Assistenz zu reisen. Im Jahr 2016 fand der Workshop „Reiseassistenz für Menschen mit Behinderung" mit 12 Teilnehmenden in der Zeit vom 25. bis 30. Oktober in Krautheim statt. Der Workshop wurde von Aktion Mensch gefördert. Die Schulungsgebühr für Unterkunft, Verpflegung und Schulungsunterlagen betrug für die Teilnehmenden 298 Euro.

### Ergebnisse und Erfolge

Im Jahr 2016 veranstaltete die BSK-Reisen GmbH vier Gruppenreisen mit insgesamt 40 Teilnehmenden (2015: vier Gruppenreisen mit 48 Teilnehmenden). Eine dieser Reisen war die neue Kooperationsreise mit der Berliner Berhindertenzeitung „Frühling in Griechenland". Die Gruppenreisen wurden insgesamt von vier Reiseleitern und fünf Reiseassistenten begleitet. Sieben Personen haben während der Gruppenreisen Leistungen über Assistenzpakete in Anspruch genommen. Weitere 28 Personen haben an den Gruppenreisen unserer Kooperationspartner teilgenommen.
Im Reisejahr 2016 haben wir erneut eine Ferienförderung von Aktion Mensch für die begleiteten Gruppenreisen erhalten. Förderfähig waren behinderungsbedingte Mehraufwendungen, die pauschaliert durch die Anzahl der Betreuer berechnet wurden. Die Anzahl der individuellen Hotelbuchungen ist im Vergleich zum Vorjahr von 82 auf 90 Buchungen leicht gestiegen. Die Anzahl der gereisten Personen hat sich minimal von 199 auf 197 Personen reduziert.
Mit Hilfe der BSK-Reiseassistenten konnten zwölf Menschen mit Behinderung, die auf externe Hilfe angewiesen sind, ein Urlaub ermöglicht werden. Das betrifft sowohl Gruppen, als auch Individualreisen. Die Vermittlungsgebühr für persönliche Reiseassistenz beträgt für BSK-Mitglieder 89 Euro, für Nichtmitglieder 149 Euro.

### Messen

Die BSK-Reisen GmbH präsentierte sich 2016 mit einem eigenen Stand auf den Messen IRMA in Hamburg, REHACARE in Düsseldorf und auf der Reisebörse der Berliner Pflegestützpunkte in Berlin, die im Rahmen des Deutschen Pflegetages stattfand. Des Weiteren wurden die Reisekataloge auf der CMT in Stuttgart durch die Tourismusgemeinschaft Liebliches Taubertal und auf der ITB durch die NatKo verteilt.

**www.bsk-reisen.org**

## 3.2 Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH (EKWZ)

Das Eduard-Knoll-Wohnzentrum (EKWZ) bietet Menschen mit Körperbehinderung Wohn- und Lebensraum und gehört zu den modernsten Wohneinrichtungen in Europa. Momentan leben 80 Bewohnerinnen und Bewohner im stationären Bereich und 16 im Betreuten Wohnen. Unsere wichtigste Grundidee ist, den Bewohnern ein gemeinsames Leben in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu bieten. Unterstützt wird diese Idee durch Assistenz, Förderung, Pflege und unterschiedlichste Angebote. Im Folgenden berichten wir über einen kleinen Ausschnitt aus dem Jahr 2016.

### 10 Jahre Hundefreunde Assamstadt

Aus einem Besuch des Vereinsgründers der Hundefreunde Assamstadt e.V., vor zehn Jahren, ist mittlerweile Tradition geworden. Seitdem ist der erste Mittwoch im Monat Treffpunkt der Hundefreunde im EKWZ. Viele Tierfreunde unter den Bewohnern blühen bei den Begegnungen auf, ihre körperlichen Einschränkungen verlieren an Bedeutung, denn für die Hunde spielt es keine Rolle, ob jemand eine Behinderung hat oder nicht. Und für die Hunde ist es ein wichtiges Training, sie lernen Rollstühle kennen und bei einer Begegnung später auf der Straße haben sie weniger Probleme.

Tobi, Bewohner des EKWZ, freut sich immer auf den Besuch der Hundefreunde

Fotos: Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH

### 10 Jahre radioEdi

Das Internetradio des EKWZ konnte sein zehnjähriges Jubiläum feiern. Was 2006 mit einem Workshop begann, ist seither zu einer festen Einrichtung geworden. Das Team, das inzwischen aus zehn Bewohnern besteht, trifft sich regelmäßig mittwochs zu einer Redaktionssitzung. Produziert werden Podcasts, die auf der Homepage veröffentlicht werden. In einigen Weiterbildungen lernten die Mitglieder immer wieder neue Techniken zum Erstellen von Radiobeiträgen. Eine große Herausforderung ist die Arbeit mit der Studio-Software. Die Gruppe setzte schon viele kreative Ideen um, die zu einigen interessanten „Außenterminen", wie zum Beispiel dem Besuch des Landtags oder des SWR, führten.

**www.ekwz.de**

### Umfrage zum Thema Feste

Viele kleine und große Feste werden im EKWZ gefeiert. Durch eine Umfrage wollten wir einmal die Meinung aller Beteiligten zu unserer Festplanung erfahren. Dafür hatten wir Fragebögen, getrennt für Bewohner und Mitarbeiter, aber mit den gleichen Fragen erstellt. 56 Bewohner und 18 Mitarbeiter haben sich an der Umfrage beteiligt.

### Biggis Praktikum in der Öffentlichkeitsarbeit

Biggi, Bewohnerin des EKWZ, die in den Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) arbeitet, wollte wieder ein Praktikum außerhalb ihrer Arbeit absolvieren. Bereits 2009 hat sie schon einmal ein Praktikum in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des EKWZ gemacht und wollte doch wieder in diese Abteilung hineinschnuppern. Diesmal war sie in der „kleinen Zweigstelle" bei Andrea Jacob. Andrea ist als Tetraspastikerin motorisch sehr stark eingeschränkt, aber durch den Einsatz entsprechender Hilfsmittel erledigt sie die alltägliche Büroarbeit weitgehend selbstständig. Biggis Praktikum kam genau zu der Zeit, als das EKWZ eine neu überarbeitete Homepage bekam. Das führte zu vielen neuen Herausforderungen, die die beiden Bewohnerinnen im Team lösen konnten.

Ein gutes Team: Andrea Jacob von der Öffentlichkeitsarbeit des EKWZ und Praktikantin Biggi lösten gemeinsam viele Herausforderungen

### Jahresrückblick

Noch mehr Informationen über unsere Aktivitäten und interessante Neuigkeiten finden Sie auf unserer Homepage. Ein Blick zurück auf das Jahr 2016 mit vielen Bildern befindet sich auf der Homepage unter „aktuelles" im Archiv und kann als pdf-Datei heruntergeladen werden.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Homepage.

## 3.3 Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung gem. GmbH (WfbM)

Krautheimer Werkstätten WfbM

### Tätigkeitsbericht 2016

Die Krautheimer Werkstätten haben sich zum Ziel gesetzt, ihren gesetzlichen Auftrag und die damit übernommenen gesellschaftlichen Aufgaben und Ziele, personenzentriert auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, weiterzuentwickeln.
Im Rahmen unserer gesetzlichen Versorgungsverpflichtung ist es uns als Werkstattträger gelungen, den noch fehlenden, dritten Leistungsbereich aufzubauen, um damit eine Versorgungslücke in unserem Einzugsgebiet zu schließen.

### Der Berufsbildungsbereich

Im Berufsbildungsbereich wird Menschen mit Behinderung, auch wenn sie schon eine EU-Rente beziehen, ein bis zu zweijähriges berufliches Arbeitstraining in Form einer individuellen Rehamaßnahme ermöglicht. Am Ende der Maßnahme gelingt es den Rehabilitanden im Idealfall ihr Leben wieder weitestgehend selbstständig zu führen oder sogar ins normale Arbeitsleben zurückzukehren. Wo dies noch nicht der Fall ist, bedarf es einer weiterführenden Maßnahme, z. B. im Arbeitsbereich oder aber auch im Förder- und Betreuungsbereich.

### Der Arbeitsbereich

Wo die Rückkehr oder die erstmalige Vermittlung in ein reguläres Arbeitsverhältnis sich nicht, oder noch nicht realisieren lässt, wird Schwerbehinderten Menschen in der Regel seitens der Eingliederungshilfe ermöglicht, einen arbeitnehmerähnlichen Status durch die Mitarbeit im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) anzunehmen. Dabei handelt es sich um den größten der drei Leistungsbereiche.
Gerade für unsere Werkstattmitarbeiter mit einer schwerst- und mehrfach Behinderung, mit täglich hohem pflegerischen Assistenzbedarf, sowohl während der Arbeitszeit als auch in den Pausen, ist diese Form der Arbeit bis heute meist alternativlos. Für jeden Beschäftigten im Arbeitsbereich werden monatlich Rentenversicherungsbeiträge entrichtet, was jeden Werkstattmitarbeiter nach zwanzig Jahren dazu berechtigt, eine ordentliche EU-Rente zu beziehen.

### Der Förder- und Betreuungsbereich

Seit dem 1. Oktober 2016 sind wir in unserem Einzugsgebiet erstmals in der Lage auch Menschen mit hohem personellen Förder- und Betreuungsbedarf die gesellschaftliche Teilhabe, d. h. eine auf die Person zugeschnittene sinnvolle Förderung, Betreuung und Pflege außerhalb der eigenen vier Wände zu ermöglichen. Meist handelt es sich um Personen, deren individueller Unterstützungsbedarf bisher so hoch war, dass weder eine Förderung im Rahmen des Berufsbildungsbereiches als auch die Beschäftigung in einem Arbeitsbereich seitens des Werkstattträgers zu realisieren war.
Das traditionelle Übergewicht von Tätigkeiten im Bereich der Produktion soll, den Interessen gerade junger Menschen mit Behinderung folgend, verstärkt durch Beschäftigungsmöglichkeiten im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich verschoben werden. Ein erster erfolgreicher Schritt ist uns in Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner, Arnold Umformtechnik, mit dem Einstieg in die Digitalisierung gelungen. Schon im Jahr 2016 haben wir erstmals über 400 Personalakten aus den Firmenarchiven auf zwei neuen PC-Arbeitsplätzen zur vollsten Zufriedenheit unseres Kunden und unserer Beschäftigten digitalisiert.

Foto: Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung gem. GmbH

**www.krautheimer-werkstaetten.de**

Foto: Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH

## 4.1 Hohenloher Integrationsunternehmen GmbH (HIU)

H Hohenloher
I Integrations
U Unternehmen

Das Hohenloher Integrationsunternehmen (HIU) startete im Herbst 2012 mit der Essensversorgung durch die Übernahme der Küche des Eduard-Knoll-Wohnzentrums (EKWZ). Der zweite Arbeitsbereich, die „Wäschereidienstleistungen", konnte nach Abschluss der Umbaumaßnahmen und der Aufstellung der angeschafften Geräte am 7. April 2014 in den Probebetrieb gehen. Am 1. Mai 2014 konnte das HIU in den Vollbetrieb übergehen. Die zu waschende Wäsche umfasst die komplette Hauswäsche des EKWZ, die persönliche Wäsche der Bewohnerinnen und Bewohner des EKWZ, aber auch in zunehmendem Maße private Aufträge aus der Bevölkerung. Zwischenzeitlich wurde das Leistungsangebot noch um eine Änderungsschneiderei erweitert, die vor allem von externen Kunden sehr gut angenommen wird.
Da das Wäscheaufkommen 2016 erneut gestiegen ist, wurde Ende 2015 ein Multi-Finisher und im Jahr 2016 eine weitere 8-kg-Waschmaschine angeschafft. Außerdem wurde ein gebrauchtes Kraftfahrzeug gekauft, um die Wäsche externer Kunden ausfahren zu können. Die geplanten Ziele konnten auf Grund hoher Krankenstände nicht alle erreicht werden.
Im Bereich Speiseversorgung konnten in den Jahren 2014 bis 2016 die geplanten Ziele erreicht werden. Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird die Mensa des Schulzentrums Krautheim durch das HIU mit Essen beliefert.
Ende des Jahres 2016 hatte das HIU insgesamt 24 Mitarbeitende (Vorjahr: 23), davon elf (Vorjahr: zwölf) mit einer anerkannten Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung. Betrachtet man den Wäschereibereich alleine, so sind dort derzeit acht Mitarbeiter/-innen, wovon fünf Mitarbeiter/-innen eine Schwerbehinderung haben, beschäftigt. In der ursprünglichen Planung haben wir erst ab dem fünften Jahr mit 14 Mitarbeiter, davon sieben mit Behinderung, gerechnet. Erfreulicherweise haben wir dieses Ziel bereits im dritten Jahr erreicht und mit fast 100 Prozent übertroffen.

**www.ekwz.de/hiu**

## 4.2 Elsa-Krauschitz-Stiftung

Die Elsa-Krauschitz-Stiftung fördert Neu- und Umbauprojekte für barrierefreie Wohnformen, vorwiegend im norddeutschen Raum. Im Jahr 2016 sind insgesamt 40 (2015: 41) Förderanträge bei der Elsa-Krauschitz-Stiftung eingegangen, wovon 15 Anträge die Bezuschussung einer Pkw-Anschaffung betrafen und somit sofort abgelehnt werden mussten. Über insgesamt sieben Anträge konnte in den gemeinsamen Telefonkonferenzen von Kuratorium und Vorstand am 15. Juni und am 20. Dezember 2016 beraten werden, da diese dem Stiftungszweck entsprochen haben. Letztendlich konnten erfreulicherweise zwei Anträge mit einer Gesamtsumme in Höhe von 8.210 Euro bewilligt werden. Im Einzelnen betraf dies eine barrierefreie Umbaumaßnahme von einem Wohnhaus mit einem Zuschuss von 5.000 Euro sowie einen barrierefreien Kleiderschrank, der mit 3.210 Euro bewilligt wurde. Bei letzterem kamen jedoch nur 2.000 Euro zur Auszahlung, da sich der Antragsteller für ein günstigeres Angebot entschieden hatte. Dem Stiftungsvorstand gehören Gerwin Matysiak, Hannover, und Anita Reichert, Brauneberg, an.

Dem Kuratorium der Stiftung gehören seit 2012 an:

- Hendrik Grützner, Rudolstadt (Vorsitzender)
- Claus-Arne Mohr, Hannover (stellv. Vorsitzender)
- Thomas Harms, Soltendieck
- Matthias Krása, Schwedeneck
- Uwe Schneider, Ronneburg

Durch die Neuwahl des Kuratoriums auf der Delegiertenversammlung vom 11. bis 13. November 2016 wird sich das Kuratorium für die Legislaturperiode 2017 bis 2020 wie folgt zusammensetzen:

- Rudolf Kaiser, Wingst
- Claudia König, Immenhausen
- Matthias, Krása, Schwedeneck
- Claus-Arne Mohr, Hannvoer
- Reinhard Neubauer, Göttingen

**Unterstützen Sie die Elsa-Krauschitz-Stiftung:**
IBAN: DE88 6012 0500 0007 7046 00

**www.elsa-krauschitz-stiftung.de**

# 5 Landesverbände/Landesvertretungen

## 5.1 Selbsthilfe Körperbehinderter Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Im Jahr 2016 wurde das Projekt „Inklusionsbegleiter" weiter ausgebaut. Neben internen Seminaren, die beim Bundesverband in Krautheim stattfanden sowie externen Seminaren in Firmen und anderen Organisationen wurden die „zertifizierten Inklusionsbegleiter" bei Aktivitäten und Veranstaltungen des Landesverbandes, seinen Bereichen und seinen Kontaktstellen eingesetzt. Außerdem wurde die Zusammenarbeit zwischen dem LSK und seinen Untergliederungen intensiviert. Darüber hinaus sind neue Kontaktstellen und Bereiche für 2017 in Planung. Gespräche hierfür sind bereits terminiert.

Bei der 5. Mai Aktion „Auf Tour für eine barrierefreie Stadt" konnte auf neue und bereits bestehende geschlossene Kooperationen zurückgegriffen werden. Der LSK machte, gemeinsam mit dem Landesbehindertenbeauftragten Gerd Weimer sowie den Kreisbehindertenbeauftragten der Stadt Tübingen und Reutlingen auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung aufmerksam und erlang landespolitische Aufmerksamkeit.

Die gute Zusammenarbeit mit Presse und Medien konnte in 2016 weiter intensiviert werden und durch den sozialpolitischen Fernsehbeitrag des SWR zum Thema „Barrierefreiheit in der Outlet-Stadt Metzingen" konnte der Vorsitzende Willi Rudolf landesweit auf die Missstände der dortigen Infrastruktur aufmerksam machen.

Die japanische Besucherdelegation mit der Kontaktstelle Karlsruhe und dem BSK-Bereich Althütte

Neben der Projektarbeit fanden zahlreiche Gespräche auf politischer Ebene statt und die Mitwirkung des LSK an einer Schulungsbroschüre für Fahrpersonal des ÖPNV ist in Planung.

Auf Anfrage einer japanischen Besucherdelegation präsentierte der Landesverband im Oktober – in Kooperation mit der Kontaktstelle Karlsruhe und dem BSK-Bereich Althütte – die BSK-Strukturen, Aufgabenfelder und Schwerpunkte.

Die Ausstellung barrierefreies Bauen des LSK kam in 2016 in Kooperation mit dem BSK mehrmals zum Einsatz und lieferte zentrale Erkenntnisse zum barrierefreien Leben und Bauen. Weitere Ausstellungen sind für 2017 durch den BSK geplant.

Nach der Zusage durch Aktion Mensch für das Projekt „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen" stand das letzte viertel Jahr ganz unter der Planung der neuen Geschäftsstelle in Tübingen und der Einstellung einer Verwaltungsfachkraft.

Mit der Abschlussveranstaltung des Projekts „Inklusiv mittendrin" im Theater Tonne in Reutlingen würdigte und verabschiedete der Landesverband offiziell sein 3-jähriges Inklusionsprojekt und wird dieses in Kooperation mit dem BSK in 2017 weiterführen. Seminare sind bereits terminiert.

Foto: LV Baden-Württemberg

**www.lsk-bw.de**

## 5.2 Selbsthilfe Körperbehinderter Landesverband Bayern e.V.

- Zusammenarbeit mit den Bereichen und Kontaktstellen in Bayern bei der Durchführung von eigenen Projekten wie z. B. der Familienaktionstag in Zusammenarbeit mit dem Verein.
- Fortschritt e.V. Oberaudorf zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Ziel ist der kurzfristige barrierefreie Umbau des Bahnhofs in Oberaudorf.
- Suche nach Personen die beim BSK mitarbeiten möchten. Daraus entstanden zwei neue Kontaktstellen in Georgensgmünd und in Buchloe.
- Vorstellung des BSK auf der Seniorenmesse Inviva in Nürnberg zusammen mit unserem Bereich Nürnberg, sowie auf der Gesundheitsmesse Intersana in Augsburg mit unserem Bereich Augsburg.
- Aktive Mitarbeit bei den Dachorganisationen LAG Bayern und dem Paritätischen Bayern. Erwähnt sei hier das gemeinsame Projekt mit dem Paritätischen Mittelfranken „Fit für Inklusion". Ziel ist es allen Menschen gleichberechtigt den Zugang zu den unterschiedlichen Angeboten ohne Beeinträchtigung zu ermöglichen.
- Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung des LV-Bayern.
- Teilnahme an Veranstaltungen des Bundesverbandes wie der Delegiertenversammlung, dem Landesleitertreffen und der Bereichsleitertagung, sowie Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen der Krautheimer Werkstätten.
- Kontaktpflege zu den im bay. Landtag vertretenen Parteien und seinen Abgeordneten, sowie den Behindertenbeauftragen des Landes, der Landkreise und der Städte.
- Unterstützung von Einzelpersonen bei der Hilfsmittelversorgung, bei der Einstufung in eine Pflegestufe und auch bei der Suche nach barrierefreien Urlaubsunterkünften.

**www.bsk-lvbayern.de**

## 5.3 BSK e.V. – Landesvertretung Hessen

### Teilnahme an Sitzungen und Seminaren des BSK e.V.

- Bereichsleitertagung des BSK e.V.
- Schulung des BSK e.V.

### Aktive Mitarbeit

- Bereich Hanau/Gelnhausen im Vorstand

### Weitere Aktionen

- Teilnahme an Veranstaltungen der hessischen Landesregierung zum Thema Inklusion
- LAGH Patientenforum
- Beratungen, per E-Mail und telefonisch, Beantwortungen von Anfragen
- BSK-Info Stand auf Gesundheitstagen in der Region
- Kontakte zu anderen Behindertengruppen, DMSG
- Verteilung von Info-Flyer und Verbandsmagazin an exponierten Stellen

## 5.4 BSK-Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Niedersachsen

Anfang 2016 kam es in Duderstadt zunächst zur Fortsetzung der Gründungsveranstaltung des BSK-Landesverbandes Niedersachsen e.V. i. G. Es wurde der Vorstand gewählt und Kandidatenvorschläge des BSK-Landesverbandes Niedersachsen e.V. i.G. zur BSK-Delegiertenversammlung 2016 bestimmt. Anfang Februar traf sich der gewählte Landesvorstand zu zwei Sitzungen, um für die Zukunft zu planen. Durch massive Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des Sitzes der Geschäftsstelle des Landesverbandes sowie der Besetzung mit einer Ansprechperson kam es innerhalb des Vorstandes zum Zerwürfnis. Im weiteren Verlauf entzog der BSK-Bundesvorstand den Handelnden die Erlaubnis diesen Landesverband Niedersachsen e. V. i G. im Namen des BSK fortzuführen. In seiner Bundesvorstandssitzung im März 2016 fasste der Bundesvorstand einen entsprechenden Vorstandsbeschluss. Die vorherige BSK-Landesvertretung Niedersachsen wurde formell wieder eingesetzt und mit der Weiterführung der Aufgaben beauftragt.

Die Aufgabenerledigung wurde durch wiederum massive Störaktionen stark beeinträchtigt. Dennoch konnten Vorhaben und Projekte wie Forum Artikel 30, die Einrichtung einer Internetseite auf Landesebene, das BVN + Unterstützer Projekt – Schulung Barrierefreiheit innerhalb von Gebäuden – sowie die Schaffung einer neuen Geschäftsstelle der BSK-Landesvertretung in Northeim weiter produktiv unterstützt und vorangebracht werden. Am Jahresende 2016 hat Thomas Harms sich nicht wieder als Leiter der Landesvertretung sowie für sonstige Aufgaben zur Verfügung gestellt und sämtliche Vorstandsämter auf Bundesverbandsebene niedergelegt bzw. auslaufen lassen. Einzig in seiner Funktion als Vorsitzender des BSK Landesverbandes Niedersachsen e.V.i.G. bleibt er bis zu dessen Auflösung im Amt. Die Aufgaben auf Landesebene werden nunmehr von Hans-Werner Eisfeld (neuer Leiter der Landesvertretung), Erhard Hentschel und Monika Nölting erledigt.

## 5.5 Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Nordrhein-Westfalen

- Mehrere Treffen in der Kreisverwaltung Kreis Höxter, c/o Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, wegen Erstellung einer Broschüre – Wandern im Kreis Höxter – Lieblingstouren Barrierefrei – die zum Jahresende neu erschienen ist.
- Delegiertenversammlung vom 11. bis 13. November 2016 in Duderstadt – es war für mich alles neu, denn ich war das erste Mal als Delegierter mit dabei.
- Treffen in Detmold auf Landesebene mit der Lebenshilfe, wie können der BSK und die Lebenshilfe zusammen arbeiten. Neue Treffen im Jahr 2017 geplant.
- Zwei Veranstaltungen in der Fachhochschule Bielefeld mit dem Thema Barrierefreies Reisen.
- Mitglieder Infopost erstellt und Vorstellung des neuen Leiters der LV NRW und gleichzeitig Ankündigung einer großen Mitgliederversammlung oder Kontaktstellenbesuche. Ebenfalls der Weihnachtsgruß und zum Jahreswechsel die besten Wünsche.

## 5.6 Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Rheinland-Pfalz

- Treffen in Koblenz zum Neujahrsempfang mit Mitgliedern der Bereiche und Kontaktstellen in RLP, um die Planung für 2016 durchzuführen und einen allgemeinen Informationsaustausch zu haben
- Teilnahme und Mitarbeit an der Schulung des BSK „Unabhängige Beratung"
- Teilnahme an der Mitgliederversammlung der LAG RLP in Mainz
- Teilnahme an vier Sitzungen des Landesbeirats zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Ministerium Mainz
- Teilnahme am „ BSK im Dialog" in Berlin
  Hinweis auf das Urteil des Bundessozialgerichts, die Regelstufe 3 der Regelstufe 1 anzugleichen.
  Vorlage eines Faktenchecks für Frau Lösekrug-Möller, Staatssekretärin im BMAS und MdB

Forderung, dass im BTHG eine bedarfsorientierte Versorgung für Menschen mit Behinderung sichergestellt wird.
- Teilnahme an der Bereichsleitertagung in Duderstadt zum Thema barrierefreie Mobilität
- Info-Stand auf dem Bauern- und Handwerkermarkt in Burgen
- Gespräch mit Bundessozialministerin Andrea Nahles in Koblenz zu den Themen Digitalisierung der Arbeitswelt – Chance für Menschen mit Behinderung?
- Teilnahme an der Veranstaltung der Bundesarbeitsgemeinschaft der betrieblichen Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland
- Gespräche mit Bundestagsabgeordneten und Vertretern des BMAS in Sinzig
- Unterstützung des BSK Koblenz e.V. zur Aktion am 5. Mai 2016
- Treffen und Absprachen zur Vorbereitung der Ausstellung im Mittelrhein-Museum, Tastobjekte zur Vorstellung barrierefreier Exponate im Museum verbunden mit den Forderungen nach einer Zielvereinbarung der Behindertenverbände mit dem Museumsverband RLP Koblenz

Behindertenbeauftragter über Ostern an der Mittelmosel zu Gast. V.l.n.r.: Matthias Rösch, Anita Reichert, Susanne Miles-Paul und Ottmar Miles-Paul

Foto: Anita Reichert

### Allgemeine Aktivitäten:

- Beratung von Mitgliedern zu folgenden Themen: Barrierefreiheit, Mobilität, Versicherungsschutz in WfbMs, Pflegeversicherung der Krankenkassen: Was tun bei Ablehnungen?
- aktive Mitarbeit in verschiedenen Kommunen zwecks Barrierefreiheit, z. B. Bernkastel-Kues hat nun eine barrierefreie Verbandsgemeinde, sowie ein kleines Dorf hat nun eine barrierefreie Toilette
- Mitgliederunterstützung durch Schreiben von Leserbriefen zu aktuellen Anlässen in den Regionen, die mit dem Thema Barrierefreiheit zu tun haben
- Besuch mit Mitgliedern zu einer Einrichtung der Diakonie in Mainz „In Gemeinschaft leben"; Nachfrage von Mitgliedern zur Übertragbarkeit dieses Modells für den Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Unterstützung der Kontaktstelle Remagen: Diskussion mit Mitgliedern zum Thema „Gewalt in der Pflege"
- Regelmäßiges Boccia-Spiel – im März besuchten Ottmar Miles-Paul (ehemaliger Landesbehindertenbeauftragter RLP) und der aktuelle Landesbehindertenbeauftragte RLP Matthias Rösch das Boccia Spiel mit anschließendem Austausch.
- Ehrungen langjähriger Mitglieder
- Eröffnung einer neuen Kontaktstelle in Koblenz-Mayen durch Peter Butz

## 5.7 Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Saarland e.V.

### Interne Arbeit

- Monatliches Treffen des Landesverbandes und der Kontaktstellenleiter
- Einzelfallberatungen zur Hilfsmittelversorgung, Hilfe zur Pflege, KfZ-Beihilfe sowie zur barrierefreien Wohnraumanpassung
- Mitgliederwerbung, Sachspenden-Akquise
- Beratung von Firmen und Kommunen zum barrierefreien Bauen
- Teilnahme an Boccia- und Tischtennis-Turnieren sowie Wanderungen

### Mitnahmestopp von E-Scootern im Saarland

- Abmahnung an Saarbahn GmbH; Briefwechsel mit Ministerien und Landtagsabgeordneten
- Persönliches Gespräch mit Bundesbildungsministerin Prof. Wanka, begleitet von einer Protestaktion mit Banner und Flyern
- Aktionen auf der REHACARE, Seniorenmesse Völklingen

Übergabe der Kernforderungen des Bundesteilhabegesetzes

**Bewusstseinsbildung**

- Aktionstage an Schulen und bei Firmen (Dillinger)

**LV-Aktionen und Infoveranstaltungen**

- Infostand „Barrierefreiheit ist MehrWert" mit Unterstützung der Aktion Mensch beim 2. Saarlouiser Gesundheits- und Mobilitätstag mit Interviews der Sozialministerin und des Landesbehindertenbeauftragten
- Demo des LV durch die Saarbrücker Innenstadt; Forderung: Barrierefreiheit in der Öffentlichkeit
- Infostand beim 3. Saarlandweiten Inklusionsfest in Dillingen
- BTHG: Proteste auf Facebook und bei der Abschlussveranstaltung im Ministerium mit der Botschaft: „#NichtMeinGesetz"

**Pressearbeit**

- Neben regelmäßigen Presseerklärungen, Leserbriefen in der Saarbrücker Zeitung, Posts auf der eigenen Facebook-Fanpage sowie Anzeigen in Amtsblättern, im SR-Fernsehen sowie in der Zeitschrift „Fluter" berichtet

**Politische Arbeit**

- LV-Mitglieder als kommunale Behindertenbeauftragte, Bezirksräte, Behindertenbeiräte, Stadtverordnete und im Netzwerk Selbstaktiv tätig,
- Gespräche mit Landespolitikern, Stadt- und Gemeindeverwaltungen und Ratsmitgliedern saarländischer Kommunen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Kommune und im ÖPNV
- LV verfaßt „Saarländischer Appell für ein gutes Bundesteilhabegesetz" und überreicht Kernforderungen des Verbandes sowie offenen Brief an Bundestagsabgeordnete
- LV fordert Einführungserlass der DIN 18040/2 mit Merkzeichen „R" im Wohnungsbau

Fotos Saarland: LV Saarland

Protestaktion des Landesverbandes Saarland

Find us on
www.facebook.com/bsksaarland

## 5.8 Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e.V. im BSK

- der LSKS besteht gegenwärtig aus 9 Bereichen mit dem Status e.V., zwei Kontaktstellen und der Mitgliedsgruppe beim Landesverband
- Mitgliedergewinnung stellt sich weiterhin schwierig dar
- regelmäßige Durchführung von Vorstandssitzungen des Vorstandes und alljährliche Mitgliederversammlung mit Bemühungen um Zusammenarbeit zwischen Vorstand und den Bereichen
- Themen waren u. a. Umsetzung UN-Konvention im Freistaat und in den Landkreisen, Standpunkte und Forderungen zur Tätigkeit des sächs. Landesbeirates (SLB) sowie zu den Förderregelungen des Freistaates Sachsen
- politische Aktivitäten insbesondere auf dem Gebiet Mobilität, Barrierefreiheit, Teilhabe körperbehinderter Menschen und Förderung der Selbsthilfe
- Vertretung in Gremien und Arbeitsgruppen zur Erstellung des sächs. Landesaktionsplanes
- Weiterführung des Projektes ÖPNV/SPNV durch Mitarbeiter und Aufrechterhaltung des Internetportales durch Ehrenamtliche
- Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG-SH) und dem Paritätischen liefen planmäßig

**www.selbsthilfenetzwerk-sachsen.de**

## 5.9 BSK e.V. – Landesvertretung Schleswig-Holstein

Am 27. Mai 2016 erfolgte im Haus der Hilfe in Kiel Holtenau die feierliche Eröffnung unseres Treffpunktes „BSK-S-H im Dialog". Neben den Verbandsvertretern der Behindertenhilfe in Schleswig-Holstein, konnten wir auch den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung im schleswig-holsteinischen Prof. Ulrich Hase begrüßen.
Ein besonderer Höhepunkt der Veranstaltung war das Auftreten der „ChOhrwürmer" aus Kiel. Dieses ist ein inklusiver Chor, mit Teilnehmern mit und ohne Behinderung. Durch diese Auftaktveranstaltung haben wir jetzt die Möglichkeit als BSK-S-H an jedem letzten Freitag im Monat von 15 bis 17 Uhr im „Haus der Hilfe", ein regelmäßiges Treffen abzuhalten.

Auftaktveranstaltung im Haus der Hilfe

Die Treffen werden mit unterschiedlicher Intensität als Erfahrungsaustausch regelmäßig auch von unseren Mitgliedern besucht. Das positive dabei ist auch, dass wir durch diese Veranstaltung auch neue Mitglieder gewinnen konnten.
An mehreren Treffen des beratenden Ausschusses des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung nahm ich (Matthias Krása) teil.
Im Februar 2016 konnte ich an der Fachtagung „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen" in Rheinsberg teilnehmen.
Im März 2016 fand in Berlin die Veranstaltung „BSK im Dialog" statt, an der ich dann auch teilgenommen habe. Bei dieser Veranstaltung kam mir dann auch die Inspiration, auch unsere regelmäßige Veranstaltung „BSK S-H im Dialog" zu benennen.
Im April fand das Treffen der Landesverbände und -vertretungen in Krautheim statt. Es war sehr interessant und lehrreich.
Des Weiteren nahm ich an der Schulung „unabhängige Beratung" im norddeutschen Raum teil. Diese Veranstaltung knüpfte thematisch direkt an die Fachtagung „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen" in Rheinsberg an. Im Juni Besuch auf der IRMA-Messe in Hamburg, bei der auch die BSK-Reisen GmbH vertreten war.
Auch der Arbeitskreis selbstbestimmte Assistenz, in Kooperation mit dem Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte (LVKM) Schleswig-Holstein hat im Jahr 2016 bereits zweimal stattgefunden.
Die Landesvertretung ist jetzt auch eigenes Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.

Foto: Matthias Krása

## 5.10 Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Thüringen

### Aktivitäten 2016

- 13. Januar 2016 – Teilnahme am Neujahresempfang des LK Saalfeld-Rudolstadt
- 8. September 2016 – Teilnahme an der Gesprächsrunde: Thüringer Tourismus im Wirtschaftsministerium in Erfurt (stete Zuarbeit und sammeln von Informationen sowie Vor-Ort-Gespräche (Gaststätten in Saalfeld und Umgebung)
- 13. September 2016 – Vorstandswahl: SHG Erfurt e.V. mit neuem Vorstand: Vorsitzende Franziska Facius. Das starke und überwiegend junge Team vertritt den BSK in der Landeshauptstadt.
- 6. Oktober 2016 – Teilnahme in Frankfurt am Main: Vereinbarung zwischen den Sparkassen Hessen/Thüringen und den Behindertenverbänden bzw. Vertretern der Regierungen Hessen/Thüringen
- 24. Oktober 2016 – Treffen mit Paritätischen Wohlfahrtsverband: Antrag auf Mitgliedschaft SHG Erfurt
- 30. November 2016 – Tagungsrunde in Erfurt: ÖPNV, Mitnahme von E-Scootern, Referat Ulf-D. Schwarz

### Allgemeines

Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen „Gewalt in der Pflege" und „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen". Schwerpunkt ist hier die Suche nach einem geeigneten Objekt in Erfurt.
Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gab es 2016 zahlreiche Initiativen zur Durchsetzung der Barrierefreiheit. Mit Aussprachen, Projekteinsicht und Vor-Ort-Terminen konnte Einfluss auf die Gestaltung gewonnen werden. (z. B. Wanderwege, Rastplätze, Bushaltestellen, Verkehrseinrichtungen)
Weiterhin gibt es sehr gute Kontakte zu Lokal- und Landespolitikern. Die Zusammenarbeit mit dem Theaterförderverein wird weiterhin gepflegt.

## 6.1 BSK-Referentin für Gesundheits- und Sozialpolitik

Das Jahr 2016 war im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik geprägt vom Bundesteilhabegesetz (BTHG). Dieses Gesetz wurde vom BSK und dessen Referenten in Berlin das ganze Jahr über begleitet. Am Anfang des Jahres stand das Hauptaugenmerk auf den Veränderungen im Bereich der Pflege mit dem Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) und der Diskussion über den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff. Fazit dieser Diskussion war, dass die verabschiedeten Veränderungen keine wesentlichen Verbesserungen für Menschen mit Behinderung bringen.

Zum 1. Mai 2016 übernahm Andrea Fabris die Position als BSK-Referentin für Gesundheits- und Sozialpolitik und löste Maik Nothnagel ab, der dem BSK als Referent für Barrierefreiheit und in der Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse erhalten bleibt.

Die neue Referentin Andrea Fabris führte die Begleitung des BTHG weiter. Mehrere Veranstaltungen der Parteien sowie der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sorgten für viel Diskussionen und eröffneten auch Möglichkeiten, die Standpunkte des BSK an den richtigen Stellen anzubringen. Die große Herausforderung war jedoch das Abfassen der Stellungnahme zum Gesetzentwurf des BTHG. Zum einen musste abgewägt werden, wo der BSK vordergründig Verbesserungsbedarf sieht und zum anderen mussten Formulierungsvorschläge gebracht werden, damit es die Politik einfacher hat.

Aber nicht nur das BTHG bestimmte den Arbeitsinhalt der Referentin für Gesundheits- und Sozialpolitik. Auch das Pflegestärkungsgesetz III (PSG III), das fast zeitgleich mit dem BTHG verabschiedet wurde und eine Stellungnahme erforderte. Auch das Heil- und Hilfsmittel-Versorgungsgesetz (HHVG) wollte im Lichte der Mitglieder des BSK betrachtet und Verbesserungen angeregt werden.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Stiftung „Anerkennung und Hilfe" machte der BSK immer wieder auf die Notwendigkeit der Gleichbehandlung aufmerksam und versuchte mit Schreiben an die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder eine Schlechterstellung gegenüber dem Fonds „Heimerziehung" zu verhindern.

Darüber hinaus gab es viele Aktionen, die von der Referentin organisiert, besucht oder begleitet wurden. Hier sind exemplarisch zu nennen:

- 5. Mai-Aktion in Berlin
- Aktionen und Telefonkonferenzen zum BTHG
- Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung „Zehn Jahre AGG" in Kooperation mit der Bundesbehindertenbeauftragten, Verena Bentele
- Durchführung des sozialpolitischen Ausschuss
- Einreichung der E-Scooter Petition des BSK beim Petitionsausschuss

Außerdem erfolgten auch viele persönliche Gespräche mit Verantwortlichen aus der Politik und anderen Verbänden. Exemplarisch zu nennen ist hier zum Beispiel die Übergabe der Postkarten zur Heil- und Hilfsmittelversorgung an den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigter für Pflege, Karl-Josef Laumann.

Erfolgreich wurde an der Einführung des Fachteams Gesundheit gearbeitet, die zum 1. Januar 2017 ihre Arbeit aufnehmen. Innerhalb vieler Telefonkonferenzen gab sich das Fachteam eine Struktur und arbeitet weiter daran, einen guten Übergang von den BSK-Experten zum Fachteam zu schaffen. Und was wird es 2017 geben? Natürlich wieder einen sozialpolitischen Ausschuss. Aber auch wieder BSK im Dialog und wir werden weiter ein Auge auf die Umsetzung des BTHG haben, speziell die unabhängige Teilhabeberatung betreffend.

## 6.2 BSK-Referent für Barrierefreiheit

Das Jahr 2016 war im Bereich des Referenten für Barrierefreiheit geprägt von einer personellen Veränderung. Die Referentin Julia Walter, die dieses Thema von Anfang an bearbeitet und in der BSK-Repräsentanz in Berlin aufgebaut hat, verließ den BSK zum 31. März 2016. Am 1. April übernahm Maik Nothnagel, der vorher als Referent für Gesundheits- und Sozialpolitik tätig war, den Bereich der Barrierefreiheit. Maik Nothnagel ist dann ab Ende April für einige Zeit gesundheitlich ausgefallen. Er kehrte Ende September wieder zurück.

In der Zwischenzeit wurde versucht, durch eine Krankheitsvertretung von einer halben Stelle soweit wie möglich die Arbeit im Bereich der Barrierefreiheit aufrecht zu erhalten, um sich an den aktuellen politischen Diskussionen zum Fernbuslinienverkehr, den E-Scootern und dem ÖPNV zu beteiligen.

Ein Bereich im Herbst war der Schienengipfel 2016 „Die Politik ist am Zug" im Deutschen Bundestag, Reichstagsgebäude im Fraktionssaal der SPD-Bundestagsfraktion. Wie sieht sie aus – die Zukunft der Schiene – die Schiene der Zukunft? Wo liegen ihre Chancen und Potenziale? Leider spielte hier das für uns wichtigste Thema der Barrierefreiheit keine Rolle. Das zeigt, wie wichtig hier nach wie vor unsere Lobbyarbeit ist und in Zukunft auch sein wird.

Im November führte Maik Nothnagel in Köln bei einem Subunternehmer von Flixbus für 15 Busfahrer und drei Koordinatoren von Flixbus eine Veranstaltung zum Thema „barrierefreie Fernbusse" durch. Nach einem theoretischen Teil zu den Themen Barrierefreiheit, Umgang mit Menschen mit Behinderung und Kraftknoten, kam dann der praktische Teil. Hierzu bekam der Referent für Barrierefreiheit Unterstützung von den Mobilitätsscouts des BSK und dem Fahrdienst des BSK aus Hannover. Wir konnten den ersten umgebauten Flixbus mit einem Rampensystem testen. Leider war dieser Bus so nicht einsetzbar, da leider keine zwei Rollstühle mitgenommen werden können. Aber zum Testen und um auf die

Probleme der Fahrzeugsicherung aufmerksam zu machen, war dieser Tag sehr hilfreich. Wir hoffen, dass wir bei weiteren Bussen mit beteiligt werden und mit den Busfahrern weitere Schulungen durchführen können.

Für das Jahr 2017 hofft der BSK, dass wir in Politik, in der Verwaltung und Unternehmen mehr Interesse bekommen, denn die UN-BRK ist ein Menschenrecht und muss auch in der Bundesrepublik umgesetzt werden.

## 6.3 BSK im Dialog

### Die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die daraus resultierenden politischen Konsequenzen

Am 11. März 2016 lud der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) in die hessische Landesvertretung in Berlin zur regelmäßig stattfindenden Podiumsdiskussion „BSK im Dialog" ein. Die Gesprächsrunde beschäftigte sich mit dem Thema „Die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die daraus resultierenden politischen Konsequenzen". Das BGG ist am 1. Mai 2002 in Kraft getreten und soll die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Bereich des öffentlichen Rechts (soweit der Bund zuständig ist) regeln sowie barrierefrei gestaltete Lebensräume herstellen, um Menschen mit Behinderung nicht weiter zu diskriminieren. Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung weiter zu verbessern, hat das Bundeskabinett am 13. Januar 2016 den Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes beschlossen. Allerdings blieb der Entwurf weit hinter den Erwartungen zurück und berücksichtigt in vielen Teilen die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention nicht. Über den Gesetzesentwurf, dessen Chancen und die Teile, bei denen noch Nachbesserungen notwendig sind, wurde in der Podiumsrunde heiß diskutiert.

Moderiert wurde die Diskussion, an der etwa 50 interessierte Menschen mit und ohne Behinderung teilnahmen, von Karl Finke, Mitglied im BSK-Bundesvorstand, der diesen Austausch im Jahr 2008 ins Leben gerufen hat und die Gespräche bereits zum 20. Mal moderiert hat. Seine Podiumsgäste waren Claudia Zinke, Referentin für Behinderten- und Psychiatriepolitik beim Paritätischen Gesamtverband, Dr. Rolf Schmachtenberg, Ministerialdirigent im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), und Klemens Kruse, Geschäftsführer beim Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V. (BKB).

Gerwin Matysiak, BSK-Bundesvorsitzender, begrüßte die Teilnehmenden mit einer kurzen Rede. Hierbei gab er Einblicke über die Ausgestaltung der Gesetzesnovellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes unter Einfluss der Behindertenverbände wie zum Beispiel dem BSK. Dabei zeigte Matysiak auch einige Punkte auf, bei denen noch Nachbesserungsbedarf besteht.

Nach dem allgemeinen Austausch der unterschiedlichen Positionen zum Gesetzentwurf des BGG mit entsprechenden Verbesserungsvorschlägen, konnten die Teilnehmenden im Rahmen einer Diskussionsrunde ihre Fragen an die Podiumsgäste stellen. Hierbei gab es eine große Vielfalt an Meinungen und Positionen zur bevorstehenden Gesetzesnovellierung. Die Antworten der Podiumsgäste waren dabei nicht immer zufriedenstellend für die Teilnehmenden. Eine gewisse Unzufriedenheit war in der Diskussion zu verspüren. Unverständnis äußerten viele darüber, dass die privaten Anbieter von Dienstleistungen wieder einmal außen vor sind und leider der politische Mut dazu fehlt und somit das Gesetz nur auf den Bereich des Bundes reduziert wird. Hierbei wurde das Beispiel genannt, dass sich im Bereich der öffentlichen Gebäude hinsichtlich der Schaffung von mehr Barrierefreiheit nur sehr wenig verändern wird.

Der Leiter der BSK-Landesvertretung Schleswig-Holstein, Matthias Krása, fasste das treffsicher mit folgenden Worten zusammen: „Der BSK feierte letztes Jahr sein 60-jähriges Bestehen. Dies zeigt, wie lange unser Kampf um eine barrierefreie Gesellschaft bereits andauert und wie viel Kraft das kostet. Trotzdem geht es nur in kleinen Schritten voran."

Dr. Rolf Schmachtenberg skizzierte kurz, was das neue Behindertengleichstellungsgesetz nach dem Vorschlag der Bundesregierung derzeit an Verbesserungen bringen würde, wenn dies so vom Parlament verabschiedet wird. Hierbei

**Teilnehmende der Podiumsdiskussion „BSK im Dialog: Gesetzesentwurf des BGG"**

**Klemens Kruse**
BKB

**Dr. Rolf Schmachtenberg**
BMAS

**Claudia Zinke**
Paritätischer Gesamtverband

**Karl Finke**
BSK-Bundesvorstand

Foto: Dr. Rolf Schmachtenberg ©Ronald Bonss

nannte er Punkte wie die Schaffung einer Fachstelle Barrierefreiheit, die Verankerung eines Partizipationsfonds und die Verankerung des Rechts auf Leichte Sprache sowie die Schaffung einer Schlichtungsstelle und die Verpflichtung von Bundesbehörden, ihre Barrieren zu erfassen und zu dokumentieren.
Claudia Zinke und Klemens Kruse kritisierten vor allem die mangelhafte Definition des Behinderungsbegriffs, vor allem in Bezug auf das fehlende Ziel der Teilhabe. Karl Finke betonte, dass nun die Abgeordneten an der Reihe sind und sich dazu positionieren müssen. Interessant ist hierbei vor allem, wie private Anbieter von Dienstleistungen und Behörden dazu verpflichtet werden können, Barrierefreiheit und die dazu angemessenen Vorkehrungen zu schaffen.
Das Resümee der Veranstaltung BSK im Dialog zur Novellierung des BGG ist, noch einmal Druck auf die Bundestagsabgeordneten zu machen. Am 17. März 2016 wurde das Behindertengleichstellungsrecht in erster Lesung im Deutschen Bundestag diskutiert, Mitte April des Jahres fand die Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales statt und Ende April durfte das Gesetz dann vom Bundestag in zweiter und dritter Lösung verabschiedet werden.
Karl Finke fasste den Abend mit folgendem Zitat zusammen: „Erfolg hat drei Buchstaben - TUN". Insgesamt war es eine gelungene Veranstaltung, bei der nochmal klar wurde, dass die Wochen danach in der politischen Diskussion entscheidend waren, wie die Forderungen des BSK und anderer Behindertenverbände noch in den Gesetzestext hätte einfließen können.

# DISKRIMINIERUNG

## Müssen wir draußen bleiben?

### 6.4 Mitnahmestopp von E-Scootern

Nach mehr als zwei Jahren intensiver Verhandlungen ist die bundesweit einheitliche Erlassregelung der Länder zur Mitnahme von Elektroscootern (E-Scootern) in Linienbussen des ÖPNV in Kraft getreten. Das Land NRW hatte die Federführung bei der Erarbeitung und den zahlreichen Gesprächen übernommen und den Erlass mit den Verkehrsressorts der übrigen Länder sowie mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) abgestimmt.
Minister Michael Groschek: „Endlich besteht Klarheit über die Bedingungen zur Mitnahme von E-Scootern. Die Hersteller können ihre Scooter entsprechend konstruieren, die Verkehrsunternehmen die Mitnahme organisieren und die Nutzerinnen und Nutzer können sich darauf verlassen, mit ihren entsprechenden Scootern in den passenden Linienbussen sicher befördert zu werden."
„Nach den vielen juristischen Auseinandersetzungen und zahlreichen Verhandlungen mit Scooter-Herstellern, Verkehrsbetrieben, Politikern und Verbänden zeichnet sich mit dem nun vorliegenden Erlass ein Ende des generellen Beförderungsverbotes von E-Scooter-Nutzern im ÖPNV ab", freut sich Gerwin Matysiak, Bundessvorsitzender im Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. und fügt hinzu „darüber hinaus sind wir für jede unkomplizierte Mitnahmeregelung ohne zusätzliche 'Qualifikationen' wie bei allen anderen Fahrgästen dankbar". Der BSK hat an dem Erlass intensiv mitgearbeitet und konnte seine Vorschläge für eine Regelung der Mitnahme mit einbringen.
Im Erlass sind alle wesentlichen Kriterien für die Mitnahme von E-Scootern abschließend geregelt: Die Mitnahmepflicht der Verkehrsunternehmen erstreckt sich dabei auf vierrädrige E-Scooter bis zu einer Gesamtlänge von 1,2 Metern und einem Gesamtgewicht mit aufsitzender Person von höchstens 300 Kilogramm.
Außerdem muss der E-Scooter zum Beispiel über eine zusätzliche Feststellbremse verfügen, die für die Rückwärtseinfahrt in den Bus geeignet ist und bestimmte Beschleunigungskräfte aushält. Die Eignung des E-Scooters für die Mitnahme im Bus muss vom Hersteller in der Bedienungsanleitung festgestellt werden.
Die Linienbusse müssen einen ausreichend dimensionierten Rollstuhlplatz mit einem mindestens 28 Zentimeter überstehenden Haltebügel zum Gang hin aufweisen, um die sichere Aufstellung des E-Scooters auf dem Rollstuhlplatz zu gewährleisten.
Die Mitnahmeverpflichtung gilt für Nutzerinnen und Nutzer von E-Scootern, die schwerbehindert mit Merkzeichen „G" sind oder den Scooter von der Krankenkasse verschrieben bekommen haben. Darüber hinaus müssen die Nutzerinnen und Nutzer bestimmte Verhaltensregeln erfüllen.
Den Erlass E-Scooter können Sie hier als PDF herunterladen: www.barrierefreifueralle.de/fileadmin/BSKmo/Daten/Escooter/Erlass-E-Scooter-Mitnahme.pdf

# 7 Meldestellen

## 7.1 Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse

Die Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse begleitet die stufenweise Einführung der Barrierefreiheit und steht als Ansprechpartner für Reisende mit Behinderung, Städte und Kommunen, Fernlinienbushersteller und –betreiber, Politik und alle Interessierten zur Verfügung.

Das Jahr 2016 war für die Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse geprägt von zahlreichen Kontakten und Arbeitsfeldern. Am 29. Januar 2016 gründete sich das Fachteam Mobilität, das sich ab dann circa einmal pro Monat besprach. Die Mitarbeiterinnen der Meldestelle, Julia Walter und Ulrike Boppel koordinierten das Fachteam während des gesamten Jahres. Mit dem Ausscheiden von Julia Walter aus der Meldestelle Ende März 2016, koordinierte Ulrike Boppel weiterhin die Treffen, während Maik Nothnagel als neuer Referent für Barrierefreiheit die Leitung übernahm.

Seit dem ersten Workshop Mobilitäts-Scouts im August 2015 konnten etwa 15 Mobilitäts-Scouts generiert werden. Diese sind seit dem 1. Januar 2016 als Testfahrer für den BSK im Einsatz und testen die Fernlinienbus-Strecken auf die Barrierefreiheit. Ihre Verwaltung und Einsatzplanung sollte über das gesamte Jahr 2016 ein großer Bestandteil der Arbeit der Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse bleiben, kamen doch durch einen zweiten Workshop im März 2016 noch einmal 13 Mobilitäts-Scouts hinzu.

Seit März 2016 hat die Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse eine eigene Facebook-Fanpage, die von Bernhard Endres eingerichtet wurde. Im März 2016 begann auch der Aufbau der neuen Webseite: www.BarrierefreiFuerAlle.de

Vom 17. bis 20. März 2016 fand der zweite Workshop Mobilitäts-Scouts 2016 in Berlin statt. Insgesamt nahmen 14 Teilnehmende mit unterschiedlichsten Behinderungen teil. Der Workshop wurde durch Julia Walter und Ulrike Boppel gestaltet und verlief sehr gut. Alle Teilnehmenden gaben am Ende ein positives Feedback. Besonders interessant war eine Exkursion zum Berliner ZOB. An diesem und an der um ihn liegenden Infrastruktur konnten die künftigen Mobilitäts-Scouts gut Barrierefreiheit, beziehungsweise auch das Fehlen von Barrierefreiheit, kennen lernen.

Mitte des Jahres kam eine Anfrage des ADAC. Der ADAC testete im Jahr 2016 Fernlinienbusbahnhöfe, unter anderem auch auf Barrierefreiheit. Der ADAC bat den BSK hierbei um Unterstützung, was die Mitarbeiter der Meldestelle gerne zusagten. BSK-Geschäftsstellenleiter, Ulf-D. Schwarz, reiste hierzu nach München, um mit den Verantwortlichen im Gespräch die wichtigsten Punkte zu erörtern. Auch fanden in Hamburg und Berlin Briefings mit dem ADAC statt, die von zwei Mobilitäts-Scouts gemeinsam mit Ulrike Boppel unterstützt wurden.

Im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) wurde im Jahr 2016 ein Handbuch „barrierefreie Fernlinienbusse" erstellt. Der BSK war in einer Arbeitsgruppe daran beteiligt.

Am 6. Juli 2016 fand das erste Treffen der AG DBR Fernlinienbusse und der IG bdo in Berlin statt.

Während des gesamten Jahres begleitete die Evangelische Hochschule Ludwigsburg die Arbeit der Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse durch eine Evaluation. Im August 2016 erschien ein erster Zwischenbericht, der Abschlussbericht der Evaluation zum Stand der Barrierefreiheit in Fernlinienbussen erschien im Dezember 2016. Der vollständige Abschlussbericht kann von der BSK-Homepage heruntergeladen werden: www.bit.ly/fernlinienbusse-barrierefrei

Der Fernlinienbusmarkt war im Jahr 2016 von starken Umwälzungen betroffen, insbesondere durch die vielen Übernahmen von kleineren Marktanteilern durch FlixBus. Die Meldestelle versuchte regelmäßig im Gespräch mit dem nun vorherrschenden Marktführer Flixbus zu bleiben, was sich jedoch oft als schwierig gestaltete. So blieb beispielsweise eine Anfrage im August 2016 nach einem möglichen Weitereinsatz der barrierefreien Busse von Megabus, BerlinLinienbus und Postbus unbeantwortet. Im Dezember jedoch trafen sich Maik Nothnagel und Ulrike Boppel mit Vertretern von FlixBus zu einem konstruktiven Gespräch.

Am 4. November 2016 schulte Maik Nothnagel als Referent für Barrierefreiheit eine Gruppe von Flixbus-Fahrern in Köln. Der letzte Monat des Jahres stand für die Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse bereits ganz im Vorzeichen der Vorbereitung des dritten Workshops Mobilitäts-Scouts im Februar 2017 in Pforzheim.

Foto: pixabay.de /busliniensuche.de

**Kontakt zur Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse**

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK)
Kurfürstenstr. 131 • 10785 Berlin • Tel.: 030 814 5268-53 • Fax: 030 814 5268-52
E-Mail: meldestelle@bsk-ev.org

**www.bsk-ev.org**

Gefördert durch die Aktion Mensch

## 8.1 Fachtagung „Zehn Jahre AGG“

10 Jahre Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz lautete der Titel des Fachtags, der von Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen am 21. September 2016 gemeinsam mit dem Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. veranstaltet wurde.
Das Kleisthaus war gut gefüllt mit Fachleuten aus Verbänden, Selbsthilfeeinrichtungen und politischen Instanzen. In Workshops wurde herausgearbeitet, was das AGG bisher gebracht hat und wie es sich ändern muss, um Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung zu schützen. Die Ergebnisse können sich sehen lassen: So ist etwa das Kostenrisiko bei Gerichtsverfahren derzeit sehr hoch. Hier müssen die Betroffenen besser unterstützt werden können. Auch ist dringend nötig, private Anbieter von Dienstleistungen zu Barrierefreiheit zu verpflichten.

> „Das 10-jährige Jubiläum ist KEIN Anlass zum Jubeln!“
> Gerwin Matysiak – BSK-Bundesvorsitzender

Abschlussdokumentation der Fachtagung „Zehn Jahre AGG“

Auch Gerwin Matysiak, BSK-Bundesvorsitzender, kritisiert in seinem Grußwort: „Das 10-jährige Jubiläum ist kein Anlass zum Jubeln. Von einer diskriminierungsfreien Kultur sind wir noch weit entfernt. Einen Erfolg sehe ich darin, dass durch das Gesetz das Thema „Diskriminierung“ mehr ins gesellschaftliche Bewusstsein gerückt ist“.
Die Dokumentation über die Tagung können Sie auf der BSK Homepage in schwerer und leichter Sprache herunterladen: www.bsk-ev.org/publikationen/download/
Beide Dokumente wurden vom BSK als barrierefreie Dokumente erstellt.

## 8.2 Ausstellung Barrierefreies Bauen

Die Ausstellung „Barrierefreiheit im Sozialraum erlebbar machen“ gastierte im Rahmen der Inklusionswoche „Eine Woche: ALLES INKLUSIV“ in der Abendakademie Mannheim.
Die Inklusionswoche fand vom 17. bis zum 22. Oktober 2016 statt. Herzstück hierzu war die Ausstellung „Barrierefreiheit im Sozialraum erlebbar machen“. Alle Gäste wurden zu einem Rollentausch eingeladen: Aus Fußgängern wurden Rollstuhlfahrer, aus Jung wurde Alt und aus Sehenden wurden Blinde. Wer wollte konnte mit Hilfe von Rollstühlen, dem Alterssimulationsanzug oder durch das Aufsetzen von Brillen, die eine Sehbehinderung simulieren, die Ausstellung erkunden.

Foto: shuttestock

Vertreter aus der Abendakademie, der örtlichen Politik und der Selbsthilfearbeit waren vor Ort. Ines Vorberg, BSK-Vorstandsmitglied und Beisitzerin im BSK-Landesverband Baden-Württemberg, eröffnete gemeinsam mit Ursula Frenz, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Mannheim, und Markus Upmann von der Abendakademie die Ausstellung. Musikalisch wurde die Eröffnung untermalt durch Musikerinnen und Musiker an der Veeh-Harfe. Auch für das leibliche Wohl wurde bestens gesorgt. Schüler der Maria-Montessori-Schule hatten Getränke und kleine Leckereien vorbereitet.
Die Ausstellung wurde in einem Netzwerk bestehend aus dem Landesverband Baden-Württemberg, der Kontaktstelle Viernheim, des BSK-Bundesverbandes sowie dem BBSV (Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K.) wie auch der Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit betreut. Die Ausstellung wurde generationenübergreifend besucht und erprobt. Wir freuen uns ganz besonders, dass wir im Laufe der Ausstellung circa 300 Besucherinnen und Besucher begrüßen durften.

Ausblick für das Jahr 2017
- Estenfeld
- Aschaffenburg

Die Ausstellungen werden unterstützt durch Aktion Mensch.

Gefördert durch die Aktion Mensch

# 8 Projekte

## Impressionen zur Fachtagung „Zehn Jahre AGG“

behindertenfreundlich
Barrierefrei.
nst NIX
barrierearm

## 8.3 Kooperationsprojekt

### „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!“

B : Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!

Das Projekt „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen“, welches von der Stiftung der Deutschen Behindertenhilfe gefördert wird, startete zu Beginn 2016 mit den Vorbereitungen zu der Auftakttagung des Projektes. In der Zeit vom 26. bis 27. Februar 2016 wurde gemeinsam von den Koordinationspartnern BSK und bvkm die Auftakttagung veranstaltet. Die Veranstaltung in Rheinsberg wurde durch die Aktion Mensch gefördert. Die Tagung fand großen Zuspruch, so dass insgesamt 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßt werden konnten. Es wurde seitens der Teilnehmenden viele positive Rückmeldungen gegeben. Auch dies hat den Verbänden gezeigt, welche enorme Bedeutung das Thema unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung und ihren Familien hat.

Im Frühjahr 2016 trafen sich erstmals die Beteiligten der Steuerungsgruppe und des Vernetzungstreffens. Im Juli 2016 startete dann die gemeinsam mit dem IAD (Institut für Antidiskriminierungs- und Diversityfragen, Evangelische Fachhochschule Ludwigsburg) die Weiterbildung für die Berater der Beratungsstellen des Projektes, eine Wirkungsanalyse erstellen. Die insgesamt auf sechs Module ausgearbeitete Weiterbildung soll die Beratenden fachlich schulen und so eine ganzheitliche Beratung und Begleitung der Ratsuchenden gewährleisten. Einzelne Bereiche sind unter anderem: die systemische Gesprächsführung, Rollenklärung, erfolgreiche Kommunikation, Methoden der Gesprächsführung und rechtliche Themen. Die 2-tägigen Seminare endeten im März 2017 mit dem Abschluss des Weiterbildungsmoduls.

Im Herbst 2016 trafen sich die Steuerungsgruppe und die Beratungsstellen in einem Vernetzungstreffen.

Die Projektkoordinatorinnen, Hülya Turhan (l.) vom bvkm und Franziska Facius vom BSK

Mit dem Jahreswechsel ist festzustellen, dass das Projekt gewachsen ist. Zu den ursprünglichen vier Beratungsstellen in Erfurt, Hannover, Bonn und Karlsruhe sind weitere Beratungsstellen in Wilhelmshaven, Kleve und Tübingen hinzugekommen.

Weitere Informationen zu dem Projekt und den Tätigkeiten finden Sie unter:

**www.derrechtsweg.de**

Ein Kooperationsprojekt der Verbände:

bvkm. Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

BSK Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

Gefördert durch die Aktion Mensch

**Projektkoordinatorin für den BSK**
**„Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen“ c/o**
**Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.**
Altkrautheimer Str. 20 | 74238 Krautheim
Telefon 06294 4281-0 | Fax 06294 4281-79
E-Mail: Franziska.Facius@derrechtsweg.de
Internet: www.derrechtsweg.de

## 8.4 Aktionen zum 5. Mai

# Europäischer Protesttag 2016 – „Wahlfreiheit bei Hilfsmitteln“

## BSK übergibt Protestkarten an Laumann

Dem Aufruf zur Teilnahme ***zum Aktionstag am 5. Mai*** folgten 14 Untergliederungen des BSK. Am 18. Juli 2016 übergaben ***Andrea Fabris***, Sozialpolitische Referentin beim BSK, und ***Gerwin Matysiak***, BSK-Bundesvorsitzender, eine Kiste mit den unterschriebenen Protestkarten in Berlin an den Patientenbeauftragten und Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, Staatssekretär Karl-Josef Laumann.

Für Gerwin Matysiak steht fest: „Wichtig ist eine ***gute Beratung*** der Versicherten auch über aufzahlungsfreie Produkte. Darüber hinaus sollte die ***Qualität der Produkte*** das Vergabekriterium des Preises überwiegen“.

> „Die Meinung Ihrer Mitglieder ist mir wichtig und ich werde mich für mehr Qualität bei der Heilmittelversorgung einsetzen.“
>
> Karl-Josef Laumann
> Patientenbeauftragter und Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung, Staatssekretär

Insgesamt wurden 2.000 Postkarten an den Aktionstagen verteilt.

### Diese Untergliederungen des BSK haben sich am Protesttag beteiligt:

- BSK-Bereich Rottweil (Baden-Württemberg)
- Kontaktstelle Oberndorf (Baden-Württemberg)
- BSK-Bereich Rosenheim (Bayern)
- Kontaktgruppe Memmingen (Bayern)
- Kontaktstelle Kassel (Hessen)
- SHK Göttingen (Niedersachsen)
- Kontaktstelle Bergheim (Nordrhein-Westfalen)
- Kontaktstelle Neuss (Nordrhein-Westfalen)
- Kontaktstelle Michelbach (Rheinland-Pfalz)
- BSK-Bereich Koblenz (Rheinland-Pfalz)
- Landesverband Saarland
- Verband B.-G. Zschopau (Sachsen)
- BSK-Meldestelle „Gewalt in der Pflege“ (Sachsen-Anhalt)
- Lebenshilfe Rudolstadt (Thüringen)

## 5. Mai Aktionen des Landesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter Baden-Württemberg e.V.

Der Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Baden-Württemberg e.V. (LSK) veranstaltete am 9. und 10. Mai 2016 eine öffentlichkeitswirksame Kampagne in Kooperation mit den Kreisbehindertenbeauftragten der Städte Tübingen und Reutlingen. Vier Städte und Gemeinden wurden bereist und auf Barrierefreiheit überprüft.

Der Auftakt fand in Mössingen, dem Sitz des Landesverbandes, statt. Zwei Klassen des Firstwald-Gymnasiums waren als Tester bei der „Tour für eine barrierefreie Stadt" unterwegs. Neben Rollstühlen, die zur Selbsterfahrung eingesetzt wurden, hatten die Schülerinnen und Schüler vorbereitete Dokumentationsbögen zum Ausfüllen dabei. Die Tour, die momentan als bundesweites Projekt von Aktion Mensch gefördert wird, erfasst nicht nur bauliche Hürden, die für Menschen mit Behinderung, ältere und kranke Menschen oder Eltern mit Kinderwagen zum Problem werden können. „Bei der Kampagne gehe es ganz generell darum, das gegenseitige Verständnis füreinander zu vertiefen. Das ist eine wichtige Voraussetzung, dass Inklusion gelingen kann", sagt die Projektleiterin vom LSK, Sabine Goetz.

In Mössingen und Rottenburg unterstütze neben den Schülern auch der Landesbehindertenbeauftragte Gerd Weimer die Aktion, um gemeinsam für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen. „Die Kommunen sind der Schlüssel für die Umsetzung der Inklusion in der Fläche", betonte er und fügte an, dass diese beispielhafte Kampagne mit Modellcharakter zur Nachahmung in Baden-Württemberg empfohlen sei.

Der Erste Beigeordnete der Stadt Mössingen, Martin Gönner, sowie der Behindertenbeauftragte der Stadt Mössingen, Rainer Powils, waren vor Ort. Gönner stellte sich dabei auch als Versuchsperson zur Verfügung und absolvierte als Rollstuhlfahrer mit einer Schulklasse einen Rundgang durch die Innenstadt. Schon an der ersten Station erwies sich eine kleine Stufe am Eingang eines Ladengeschäfts als Hürde, die ohne Assistenz nicht zu überwinden gewesen wäre. Als barrierefrei zugänglich erwies sich hingegen das Eiscafé. Gerd Weimer nutzte gleich die Gelegenheit, die Firstwald-Schülerinnen und Schüler zu einem Eis einzuladen. Allerdings wäre der Tresen für einen Rollstuhlfahrer zu hoch gewesen, um selbstständig bezahlen zu können, bemerkten die „Städtetester".

Gänzlich ungeplant stellte sich dann auch das Kopfsteinpflaster in der Karrengasse als Problem heraus. Beim Elektrorollstuhl eines Teilnehmers sprang der Gummireifen vom kleinen Vorderrad herunter. Begleiter mussten in einem Geschäft in der Nähe einen Schraubendreher für die fällige Reparatur ausleihen. Überhaupt erwiesen sich viele Besitzer und Mitarbeiter in Läden und Büros als sehr hilfsbereit – eine positive Erfahrung dieses Aktionstages. Und es gab auch Überraschungen in Sachen Barrierefreiheit: In einem Backshop fand sich ein sehr gut ausgestattetes Behinderten-WC.

Vor allem ging es aber bei dieser Kampagne darum, die Mitwirkenden und Passanten dazu anzuregen, eine neue Perspektive einzunehmen und Barrieren in den Köpfen durch Kontakte und Austausch abzubauen. Die Reaktionen der

Von links nach rechts: Stadtrat Armin Dieter, Kreisbehindertenbeauftragter und Vorsitzender des LSK Willi Rudolf, Bürgermeister Martin Gönner, Landesbehindertenbeauftragter Gerd Weimer. In der zweiten Reihe Schüler des Evangelischen Firstwald-Gymnasiums Mössingen.

FOTOS Landesverband Baden-Württemberg: LSKS BW

**„Ich habe am 9. Mai 2016 an einer wunderbaren Aktion teilgenommen, die ich zur gelegentlichen Nachahmung empfehle. Insbesondere die Einbeziehung von Schulklassen in die Erkundung von Barrierefreiheit in ihrer Stadt ist ein gutes Beispiel dafür, wie man gleichzeitig auch Barrieren in den Köpfen abbauen kann. Vielen Dank für die Einladung."**

Gerd Weimer, Beauftragter der Landesregierung von Baden-Württemberg für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Schülerinnen und Schüler belegten, dass dies gelungen ist. Sie erlebten durch eigene Erfahrung, welche im Alltag sonst häufig übersehenen Details eine Barriere darstellen können – und wie es sich anfühlt, auf die Hilfsbereitschaft anderer Menschen angewiesen zu sein. Sie stellten aber auch fest, dass Begegnungen der unterschiedlichsten Art auch Spaß machen können. Einige begaben sich freiwillig und voller Tatendrang auf eine Zusatzrunde durch die Stadt – natürlich mit dem Rollstuhl.

„Die Barrierefreiheit wird im Hinblick auf die Demographie ein Wettbewerbsvorteil sein, nicht nur bei Ärzten und Handel, auch bei Mietobjekten", sagt Willi Rudolf, der als 1. Vorsitzender des LSK sowie in seiner Funktion als Kreisbehindertenbeauftragter Tübingen die Vier-Städte-Kampagne unterstützte.

Ines Vorberg, Sabine Goetz und Willi Rudolf

## 5. Mai Aktion des Bereichs Hohenlohe-Franken

Ein Bus des BSK-Bereichs Hohenlohe-Franken machte auf dem Marktplatz in Bad Mergentheim Station. Doch es wurden keine Schautafeln ausgepackt, sondern Fahrgäste im Rollstuhl rollten über die Rampe und platzierten sich am eigens aufgebauten Stand. Info-Material, aber auch Kaffee gab es für die Passanten, die das Gespräch suchten. Mit dabei war auch die Vorsitzende des BSK-Bereichs Hohenlohe-Franken, Monika Martin.

Die Rolli-Fahrer wollten auf ihre Situation aufmerksam machen und verdeutlichen, was es braucht, um den Alltag zu erleichtern und zu verbessern. Zwar gab es in den vergangenen Jahren große Fortschritte in Sachen Barrierefreiheit, aber längst nicht alle Hindernisse wurden den Rollstuhlfahrern aus dem Weg geräumt. Und nicht nur sie, auch viele Menschen, die einen Rollator nutzen und sich so die Mobilität erhalten, haben Wünsche.

Viel Zeit nahm sich Oberbürgermeister Udo Glatthaar, der auch das Angebot, selbst einmal in einem Rollstuhl Platz zu nehmen, annahm. „Ich kenn' das ja, mein Vater nutzte auch einen Rollstuhl", sagte Glatthaar. Und ja, die Stadt habe eine Konzeption, die „Schritt für Schritt" umgesetzt werde. „Zahlreiche Straßen und Plätze sowie mittlerweile alle öffentlichen Einrichtungen seien barrierefrei", ergänzte Glatthaar. Wenn möglich, werde auf Bordsteine verzichtet, bei Sanierungen „setzen wir das Bordstein-Niveau herab". Und auch die Kirchengemeinden hätten in ihren Einrichtungen – Schulen, Kindergärten und Kirchen – für Barrierefreiheit gesorgt. Ebenso wie die Kliniken, die Kurverwaltung und die Kureinrichtungen. Gleichwohl sei klar, dass „Barrierefreiheit ein andauernder Prozess und damit eine Daueraufgabe ist", sagte Glatthaar. Weiterhin gebe es da in der Stadt noch viel zu tun, wie beispielsweise den Austausch des Pflasters auf dem Marktplatz. „Wir können das aus Finanzgründen aber nicht alles auf einmal anpacken." Glatthaar bat die Rollstuhlfahrer sowie alle anderen darum, „der Stadtverwaltung zu schreiben, wo Sie Probleme haben. Sagen Sie uns, wo wir was besser machen können". Hilfreich sei es auch, private Bauherren und Immobilienbesitzer auf die Probleme eines behindertengerechten Zugangs aufmerksam zu machen. „Wir stehen da als Ansprechpartner zur

FOTO: Kuhnhäuser (unten)

Der Oberbürgermeister von Bad Mergentheim nahm sich viel Zeit für ein Gespräch mit den Aktivisten des BSK-Bereichs Hohenlohe-Franken

Verfügung", betonte Monika Martin, Vorsitzende des BSK-Bereichs Hohenlohe-Franken, der aktuell circa 130 Mitglieder hat und sich künftig verstärkt der Region Main-Tauber widmen will.
Deutlich wurde in den Gesprächen mit dem Oberbürgermeister und den Passanten, dass es oft nur Kleinigkeiten sind, die Menschen mit Behinderung das Leben erleichtern, wie z. B. Bänke mit höheren Sitzflächen oder höhere Toilettensitze sowie bessere Hinweise auf behindertengerechte Toilettenanlagen. Barrieren im Alltag zu erkennen, „geht am besten bei Stadtbegehungen mit Rollstuhlfahrern und anderen Gehbehinderten", erklärte Georg Kleiner.

### Aktionstag am 5. Mai der Kontaktstelle Ulm

Wetterbedingt mussten wir unseren Stand am 10. Mai 2016 und die Infostellwand unter der Überdachung vor dem Weststadthaus in Ulm aufbauen. Umgeben waren wir von den Aktions- und Infoständen der St. Gallus-Hilfe für Menschen mit Behinderung (Behinderte Menschen leben in Familien), dem Regionalen Ausbildungszentrum RAZ Ulm (Ausbildungszentrum für Menschen mit Lernbehinderung), der Lebenshilfe Donau-Iller e.V., eine Freizeitgruppe, die Wurfspiele anboten, und dem Heyoka Theater (Theaterprojekt von Menschen mit und ohne Behinderung, Profi- und Laienschauspieler).
Im Weststadthaus wurde von Menschen mit und ohne Behinderung gekocht. Dort fand auch die Bewirtung des Mittags- und Kaffeetischs statt. Auszubildende des RAZ verkauften leckere Backwaren von der Lehrbäckerei und eine andere Gruppe verwöhnte die Besucher und Aktiven mit ihren guten, vor Ort hergestellten Fruchtgetränken.
Wir hatten uns von der BSK-Kontaktstelle mit einem vielfältigen Informationsangebot über unsere Arbeit, über Barrierefreiheit und Inklusion dargestellt und boten zusätzlich Mitmachangebote an: Blind (mit verbundenen Augen) das Umfeld erleben sowie Blindverkostung. Für Kinder und Schüler boten wir eine kreative Malaktion zum Thema Menschen mit Behinderung und Barrierefreiheit an.
Leider waren unsere Mitmachaktionen, dem regnerischen Wetter geschuldet, nicht gefragt, da auch wenig Besucher kamen. Trotz allem hatte ich ein paar sehr gute und konstruktive Gespräche mit Menschen mit Behinderung, dem neuen Ulmer Behindertenbeauftragten und einer Ulmer Gemeinderätin, neben dem guten Austausch mit den weiteren Aktionstags-Akteuren. Mit den Menschen mit Behinderung stehe ich weiterhin in guter Verbindung, die wiederum aus ihrem Bekanntenkreis weitere Interessenten haben, um eine neue Gruppe Betroffener aufzubauen. Eine entsprechende Selbsthilfegruppe gibt es in unserem Ulm/Alb-Donau-Kreis noch nicht und der entsprechende Informations- und Beratungsbedarf ist sehr groß. Auch das Problem der Beförderung von E-Scootern im Bus und in der Straßenbahn ist in Ulm gegeben.
Da ich seit vielen Jahren aktiv in verschiedenen inklusiven Arbeitsgruppen und der Selbsthilfe in Ulm und dem Alb-Donau-Kreis arbeite, mich für Umsetzung der Rechte von Menschen mit Körperbehinderung gemäß UN-BRK einsetze und gut mit den örtlichen Leistungsträgern, Kommune und Organisationen der Behindertenhilfe und Selbsthilfe vernetzt bin, werde ich intensiv die Interessen des BSK in der Öffentlichkeit vertreten.

### 5. Mai Aktion des Bereichs Rosenheim

Der BSK-Bereich Rosenheim hat am 5. Mai 2016 gemeinsam mit dem Petö-Power-Treff-Team des Vereins FortSchritt Rosenheim e.V., bei herrlichem Wetter einen gemeinsamen Familien-Aktionstag im Gebäude der privaten Schulen Oberaudorf-Inntal veranstaltet. Hintergrund war der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Der Vorsitzende des BSK-Landesverbandes Bayern e.V., Friedrich Rieger, sowie die Vorsitzende des Vereins FortSchritt e.V., Bettina Brühl, begrüßten die Gäste auch im Namen von Peter Hartwig, dem Leiter des BSK-Bereich Rosenheim, und gingen in ihren Ansprachen auf die Aufgaben der jeweiligen Selbsthilfegruppen ein. Als aktuelles Projekt des BSK-Bereichs Rosenheim hat der barrierefreie Umbau des Bahnhofs in Oberaudorf höchste Priorität.
Als Gäste konnten Christine Mayer, Behindertenbeauftragte der Stadt Rosenheim, Christiane Grotz, Behindertenbeauftragte des Landkreises Rosenheim, Hans Loy, Bürgermeister und Behindertenbeauftragter der Gemeinde Prutting, Jakob Brummer, Fachstelle Inklusion des Landkreises Rosenheim, Bezirksrat Friesinger sowie Frau Hautzenberger-Recher, die letztjährige Preisträgerin der „goldenen Rampe" begrüßt werden.
Das BSK-Spielmobil löste vor allem bei den zahlreich anwesenden Kindern und Jugendlichen große Freude aus, denn für alle war etwas dabei. Für beste musikalische Unterhaltung sorgte die Rock 'n' Roll und Country-Band „Three and a half". Auch das leibliche Wohl kam nicht zu kurz.

Familien-Aktionstag in Oberaudorf-Inntal

FOTO: Friedrich Rieger

## 5. Mai Aktion des Bereichs Göttingen

Mit einer großen Demonstration unter dem Motto „Inklusion – Ja, aber richtig!" ist am 3. Mai 2016 die Selbsthilfe Körperbehinderter Göttingen e.V. gemeinsam mit anderen Partnern der Behindertenhilfe auf die Straße gegangen. Auch vom Regenwetter ließen sich die Teilnehmenden nicht behindern und erschienen zahlreich.

Im Gespräch mit dem Moderator Lars Wätzold (Göttinger Comedy Company) zeigten sich der Superintendent der Landeskirche, Friedrich Selter, sowie Landrat Bernhard Reuter (SPD) entschlossen, die verschiedenen Aspekte der Inklusion umzusetzen. So müsse Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und nicht zuletzt auch in Kirchen selbstverständlich werden. Konstantin Schütz, Vertreter der Studierenden mit Behinderung an der Uni, forderte, „dass alle Menschen in der Bildung ihren Traum erfüllen können". Frau Grosse, Rollstuhlfahrerin und Beschäftigte der Göttinger Werkstätten, berichtete über alltägliche Barrieren in der Göttinger Innenstadt. Und für die Selbsthilfe schilderte Erik Kleinfeldt in einem Redebeitrag, dass es im Wohnungsbau, im Nahverkehr, im öffentlichen Raum sowie bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt weiterhin noch Baustellen gibt. Im Sinne der BSK-Kampagne „Wahlfreiheit bei Hilfsmitteln" forderte er außerdem, es müsse „Schluss sein mit Beratungsmängeln, mit der Rationierung von Inkontinenzhilfen, mit schlecht angepassten Rollstühlen und anderen Problemen dieser Sparpolitik!"

Unsere Forderungen äußerten wir darüber hinaus auf vielen Protestschildern, die von Wolfgang Peter, Behindertenbeauftragter des Landkreises Göttingen, erstellt worden sind. Wolfgang Peter ist außerdem Mitglied in unserem Verein. „Für eine bunte Welt" ließ die Demo viele bunte Ballons starten, musikalisch begleitet wurde die Kundgebung vor dem Alten Rathaus von einer afrikanischen Trommelgruppe.

5. Mai Aktion in Göttingen

FOTO: Harry Aron (unten), Erik Kleinfeldt (oben)

## 5. Mai Aktion der Kontaktstelle Neuss

Mit diesem Ereignis hat sich unser Arbeitskreis „Neuss für alle" dem jährlichen Aufruf der Aktion Mensch zum 5. Mai, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderung, angeschlossen. Organisatorisch federführend vor Ort war der Paritätische Wohlfahrtsverband.

In diesem Jahr wandte sich der Aktionstag dem Thema „Sport für alle – Sport für Menschen mit und ohne Behinderung" zu. Neben den teilnehmenden Behindertenorganisationen aus Neuss nahmen der Sportbund Rhein-Kreis Neuss mit der DJK Rheinkraft und die Tandem-Stiftung an der Veranstaltung teil. Hier hatte sich in den vergangenen Jahren viel getan und es wurden zahlreiche Angebote geschaffen, um sportbegeisterte Menschen mit Behinderung in die Neusser Sportaktivitäten zu integrieren. Darüber wurde im Rahmen des Aktionstages gesprochen, damit dieses, auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zielende, Angebot noch besser sichtbar wird.

BSK-Kontaktstellenleiter Harry Aron am Stand des Aktionstages

Für die Live-Unterhaltung sorgte an diesem Tag das Duo „Swing a Fair" mit seinem Programm „Broadway goes Niederrhein". Daneben gab es noch einen Hip-Hop Tanzauftritt der „Soul-Fighters" aus dem „Haus der Jugend" in Neuss. Für die Bewirtung sorgte das Integrationsprojekt „Paul kocht" aus Kaarst mit Suppe aus der Feinkostküche. Folgende Organisationen beziehungsweise Initiativen nahmen an den Infoständen teil: AWO Ortsverein Neuss, AM LIEBSTEN BARRIEREFREI e.V., Behindertenbeauftragte der Stadt Neuss, Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., DJK Rheinkraft Neuss 1914 e.V., Deutsche Rheuma Liga e.V. AG Neuss, Der Paritätische im Rhein-Kreis Neuss, Initiative gemeinsam leben und lernen – igll e.V., „Ich bin da, wo du bist" – Jugendarbeit inklusiv: Projekt der St. Augustinus Behindertenhilfe, dem Haus der Jugend und igll e.V., KoKoBe Rhein-Kreis Neuss, Koordinierungsstelle „Neuss barrierefrei", Lebenshilfe Neuss gGmbH, Paul e.V. Kaarst, Pro Pflege-Selbsthilfenetzwerk, Sehbehinderten- und Blindenverein Rhein-Kreis Neuss e.V., Selbsthilfe-Büro Neuss im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V.,

Tandem Stiftung Burkhard Zülow und der VdK-Kreisverband Rhein-Kreis-Neuss.
Der diesjährige Aktionstag stand unter dem Motto „Sport für alle". Koordiniert wurde der Tag vom DPWV Neuss. Aber leider ist dieses Ereignis so buchstäblich ins Wasser gefallen. Wir hatten zwei Interviewpartner von den Sportverbänden dabei. Aber durch den vielen Regen war das Interesse sehr schwach. Die Leute liefen vorbei und durch. Es nutzte auch nicht, dass unser neuer Bürgermeister uns besuchte. Nur die Band, die wir aufgeboten hatten, schien etwas Interesse geweckt zu haben. So haben wir dann auch eine Stunde früher den Tag beendet als geplant, nämlich um 13:00 Uhr, und alle waren sichtlich geknickt. Von einigen hörte ich, dass sie daran denken, vielleicht im nächsten Jahr nicht mehr teilzunehmen. Aber es ist bis dahin ja noch lange und wir hoffen doch im nächsten Jahr auf ein besseres Ergebnis.

### 5. Mai Aktionen des Landesverbandes Saarland

„Wer Barrieren plant, baut oder vorhandene Barrieren nicht beseitigt, verstößt gegen geltendes Recht", bringt es Uwe Wagner, Vorsitzender des Landesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter Saarland e.V. (LSKS) auf den Punkt.
Anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft hat sich der LSKS mit anderen Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderung zusammengeschlossen, um am 4. Mai 2016 in der Saarbrücker Innenstadt die Öffentlichkeit über Missstände und Diskriminierungen aufzuklären und um Unterstützung zu bitten.
„Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der UN-BRK bereits 2009 dazu verpflichtet, Barrierefreiheit in der Öffentlichkeit umzusetzen, so dass Menschen mit Körperbehinderung selbstständig und ohne fremde Hilfe am Leben teilhaben können", erläutert Wagner. Auch die Landesbauordnung des Saarlandes schreibt Barrierefreiheit nach DIN-Norm vor. Die Realität sieht jedoch anders aus. „Obwohl wir per Gesetz das Recht auf Barrierefreiheit haben, müssen wir Ehrenamtlichen die gutbezahlten Bauexperten in den öffentlichen Verwaltungen ständig auf Versäumnisse und Mängel in der Planung oder Umsetzung hinweisen. Das ist frustrierend", ärgert sich Wagner.

Aktionstag in Saarbrücken

Erst vor wenigen Wochen hat der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte für Saarbrücken-Land, Hermann Mottweiler, aus genau diesen Gründen sein Amt niedergelegt.

FOTOS: Landesverband Saarland

Der Landesverband Saarland auf dem 2. Saarlouiser Gesundheits- und Mobilitätstag

## 9.1 Beratung durch hauptamtliche Mitarbeiter

Im Jahr 2016 wurden direkt in der BSK-Geschäftsstelle circa 200 schriftliche Anfragen per Briefpost, circa 500 Anfragen per E-Mail und circa 430 telefonische Anfragen beantwortet. Am häufigsten angefragte Themen waren:

- Tätigkeit und Hilfsangebot des BSK und Ansprechpartner vor Ort
- Pflege (aktuelle Änderungen im Bereich des SGB XI, niedrigschwellige Angebote nach § 45 SGB XI, Einstufung einer Pflegestufe)
- Finanzierung und Förderung zum barrierefreien Bauen
- Grundsicherung/Hartz IV (SGB II/SGB XII)
- Krankenversicherung
- finanzielle Unterstützung von Menschen in Notsituationen
- Persönliches Budget
- UN-Behindertenrechtskonvention

## 9.2 Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter – BSK-Experten

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) hilft seit 1955 Menschen, die durch Unfall, Krankheit oder von Geburt an körperbehindert sind. Zu den vielfältigen Angeboten und Vorteilen einer BSK-Mitgliedschaft gehört auch die kostenlose Beratung durch unsere fachkompetenten Expertinnen und Experten. Sie helfen in vielen Lebensbereichen und geben Antworten auf Fragen rund um das Thema Behinderung. Die BSK-Experten sind Experten in eigener Sache: Als selbst betroffene Beratende können sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder jahrelangen Ehrfahrung wichtige Tipps und Hinweise an Menschen mit Behinderung zu den folgenden Themen geben:

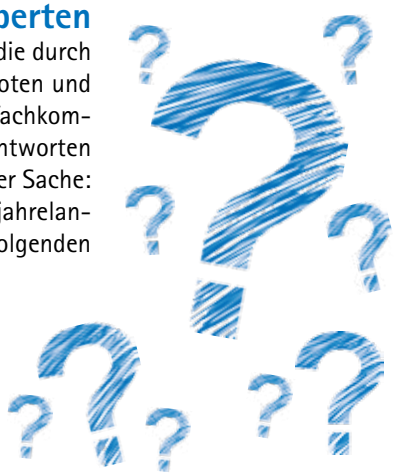

- Hilfsmittel
- Barrierefreier Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Barrierefreies Bauen (DIN-Normen)
- Barrierefreies Reisen
- Grundsicherung, Persönliches Budget, Hartz IV
- Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum

➔ **Es ist zu beachten,** dass individuelle Rechtsberatungen aus gesetzlichen Gründen nicht zulässig sind (Rechtsdienstleistungsgesetz). Die Antworten müssen bei rechtlichen Fragen daher allgemeiner Art sein. Dennoch können Ihnen die Expertinnen und Experten des BSK wertvolle Hinweise geben. Die Beantwortung der Fragen kann, je nach Umfang der Recherche, Zeit in Anspruch nehmen.

## 9.3 Rechtsberatung durch Anwaltsnetzwerk

Der BSK kooperiert in einzelnen Rechtsgebieten (Sozialrecht, Medizin- und Arzthaftungsrecht, Erbrecht und Vorsorge) mit verschiedenen Anwaltskanzleien. BSK-Mitglieder können eine kostenfreie Beratung bei diesen Anwältinnen und Anwälten in Anspruch nehmen:

- Franziska Benthien – Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozialrecht
- Dr. Annette Corinth – Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht
- Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V. (DIGEV)

### Rechtsberatung durch Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozialrecht – Franziska Benthien

Es wurden 105 Beratungen der Mitglieder durchgeführt, welche durchschnittlich circa 40 Minuten gedauert haben.

Diese waren im Wesentlichen aus den Bereichen des Persönlichen Budgets (§ 17 SGB IX), der Pflegestufen, Hilfsmittel, Heranziehung zum Unterhalt im Rahmen des sozialhilferechtlichen Leistungsbezugs, Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und von Merkzeichen, Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII und dem SGB II, Erwerbsminderungsrente, Eingliederungsleistungen und Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII auch in Form des Persönlichen Budgets.

Des Weiteren gab es diverse Vertretungen im Rahmen von Widerspruchsverfahren und auch in Klageverfahren im Wesentlichen vor den Sozialgerichten.

Des Weiteren wurden Artikel für die Zeitung LEBEN&WEG für die Rubrik Recht gefertigt.

# 9 Beratung

## Sozialrechtsberatung für Mitglieder

Der BSK bietet als Service für seine Mitglieder Sozialrechtsberatung an. Durch die Kooperation zwischen dem BSK und der Hamburger Rechtsanwältin Franziska Benthien, Fachanwältin für Sozialrecht, ist im BSK eine solche Beratung möglich.
Die Beratung erstreckt sich auf Auskünfte im Rahmen einer Erstberatung und das Widerspruchsverfahren für den Bereich des Sozialrechts, insbesondere die Sozialgesetzbücher II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), V (Krankenversicherung), IX (Rehabilitation), XI (Pflegeversicherung) und XII (Grundsicherung für Erwerbsunfähige und Sozialhilfe) sowie das Verwaltungsrecht.
Eine Beratung ist in darüber hinausgehenden Rechtsgebieten nach Absprache ebenfalls möglich. Die Kosten für die anwaltlichen Auskünfte sind durch den Mitgliedsbeitrag im BSK in Höhe von 38 Euro pro Jahr abgedeckt. Eine gerichtliche Vertretung der einzelnen BSK-Mitglieder ist darin nicht enthalten, kann aber nach Vereinbarung mit Franziska Benthien auf eigene Kosten in Anspruch genommen werden. Ein direkter, durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckter Erstkontakt ist nicht möglich.

### Rechtsberatung durch Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht – Dr. Corinth

Von mehreren haftungsrechtlichen Beratungen im Jahr 2016 stach ein Fall besonders hervor: Der Träger einer Oberschenkelprothese wandte sich an mich, da diese, ein neu entwickeltes und vermeintlich besonders hochwertiges Produkt, eine vom Nutzer nicht steuerbare Drehbewegung ermöglichte. Diese Drehbewegung führte zwangsläufig zum Sturz des Trägers. Durch diese Stürze kam es bei dem BSK-Mitglied, einem Ohnhänder, zweimal zu einem Schlüsselbeinbruch und erheblichen Prellungen. Er musste außerdem einen Urlaub abbrechen, war mehrere Wochen arbeitsunfähig und während dieser Zeit im Alltag auf umfassende Hilfe angewiesen.

Während der Nutzungsdauer wies die Oberschenkelprothese außerdem eine offene Bluetooth-Schnittstelle auf, was erst durch ihren Nutzer (!) erkannt wurde. Nach seinem entsprechenden Hinweis an den Hersteller wurde dieses Problem zwar behoben. Die nicht steuerbare Drehbewegung der Prothese ist aber nach wie vor möglich; der Hersteller konnte insofern keine Lösung finden. Er leistete bisher auch weder Schadensersatz an den Betroffenen noch wurden andere Nutzer der Prothese über die auch für sie bestehende Sturzgefahr informiert. Unterdessen hat mich das BSK-Mitglied mit seiner anwaltlichen Vertretung beauftragt. Sollte das Unternehmen weiterhin seinen Hinweispflichten gegenüber anderen Nutzern nicht nachkommen, überlegen wir, zu deren Information die Presse einzuschalten.

### Erbrecht und Vorsorge – Kooperation mit der DIGEV

Im Rahmen der Kooperation mit der Deutschen Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V. (DIGEV) können die BSK-Mitglieder ein kostenfreies Beratungsgespräch bei einem DIGEV-Rechtsanwalt bzw. einer DIGEV-Rechtsanwältin wahrnehmen (Dauer: 30 bis 45 Minuten). Eine darüber hinausgehende Beratung ist kostenpflichtig. Die kostenfreie Erstberatung ist nur dann möglich,

- wenn ein Beratungsbedarf ausschließlich zu den Themen Vorsorge, Testament und Erbrecht besteht,
- wenn eine ungekündigte Mitgliedschaft und kein Beitragsrückstand bei der BSK-Mitgliedschaft vorliegen,
- wenn im Vorfeld ein Beratungsgutschein über die Geschäftsstelle des BSK beantragt worden ist,
- wenn die Beratung bei dem zugewiesenen DIGEV-Rechtsanwalt oder der zugewiesenen DIGEV-Rechtsanwältin stattfindet.

DIGEV
Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V.

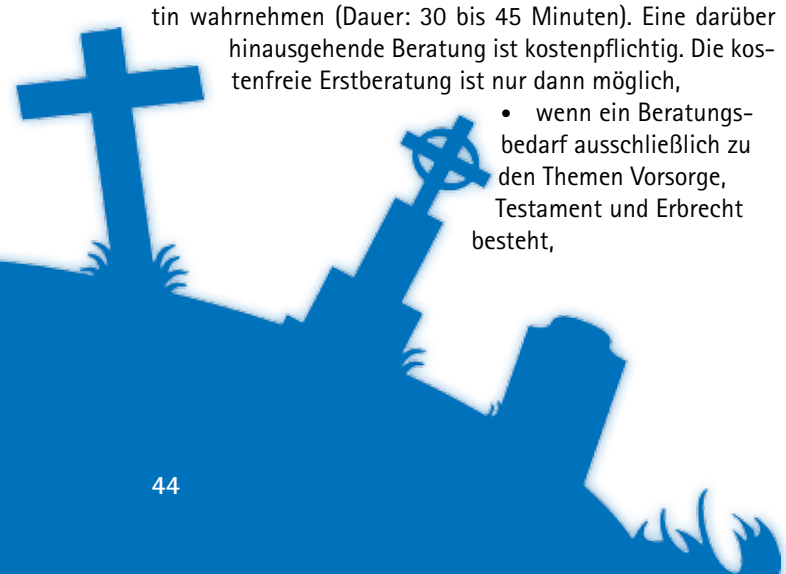

## 10.1 40-Jähriges Jubiläum des BSK-Bereich Aschaffenburg Stadt und Land e.V.

Nach den Berichten der einzelnen Gruppen und der Kassiererin Hildegard Klement, die eine einwandfreie Kassenführung vorlegte, und den Berichten der Kassenprüfer erfolgte die Entlastung der Vorstandschaft mit anschließender Neuwahl. Rita Zecha bleibt Vorsitzende des BSK-Bereich Aschaffenburg Stadt und Land e.V.

Die Mitglieder bestätigten die seit 18 Jahren amtierende Vorsitzende in der sehr gut besuchten Jahreshauptversammlung einstimmig. Stellvertreter ist Joachim Frohnapfel, Kassenwartin Hildegard Klement. Zu Beisitzern wurden gewählt: Marga Dorn, Agnes Hugo, Berti Lausmann und Edgar Stahl. Das Protokoll führt Berti Lausmann. Kassenprüfer sind Jürgen Geibig und Reinhard Fleckenstein.

Ehrungen – 40 Jahre Bereich Aschaffenburg Stadt und Land 2016: von links: Marianne Mracek, Werner Beisel, Agnes Hugo, Heinrich Staab sowie Rita Zecha

FOTO: Rita Zecha

Rita Zecha, Vorsitzende und Schriftführerin, erwähnte nach ihrer Neuwahl, dass sich der 70 Mitglieder starke Verein auch weiterhin für Integration, Gleichstellung und Eingliederung von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einsetzen wird. Sie stellte anschließend die vielfältigen Aktivitäten für das Jahr 2017 vor:

Zu einem Schwerpunkt geworden sei das abwechslungsreiche Freizeitangebot, das sehr gut angenommen werde. Highlight wird in diesem Jahr die 7-Tages-Fahrt in die Lüneburger Heide sein, mit Ausflügen in die nähere und weitere Umgebung, wie Hamburg, Celle und Lüneburg. Geplant ist eine Tagesfahrt nach Bad Kissingen, eine Halbtagesfahrt zur Köhlermahlzeit nach Heigenbrücken, eine Rollstuhlwanderung, usw.

Zu dem Ausblick ergänzte die 1. Vorsitzende:

Schon seit vielen Jahren wird jedes Jahr eine achttägige Fahrt angeboten, die bei Veröffentlichung sofort ausgebucht ist. Dank eines behindertengerechten Busses und des Engagement der vielen Betreuer kann den Rollstuhlfahrern und den Gehbehinderten ein angenehmer Urlaub ermöglicht werden.

Damit alle, besonders die Rollstuhlfahrer, an den monatlichen Treffen teilnehmen können, wird seit einigen Jahren ein Behindertenfahrdienst eingesetzt. Die Kosten hierfür werden vom Verein finanziell unterstützt. Dass der Verein sehr aktiv, ist war aus dem Jahresbericht von Berti Lausmann zu entnehmen. Sie hielt Rückschau auf die Selbsthilfetage in der City Galerie Aschaffenburg, an denen wir mit einem BSK-Stand vertreten waren, auf die Acht-Tagesfahrt nach Südtirol, auf die Faschingsfahrt in den Spessart, auf den Tagesausflug nach Tauberbischofsheim und an sonstige gesellige Treffen und Vorträge. Jede Woche wird Warmwasserbaden unter der Aufsicht von der Wasserwacht Laufach und Hösbach angeboten sowie alle zwei Wochen Kegeln.

Auf einen Höhepunkt wies die Protokollführerin in ihrem breitgefächertem Jahresrückblick ganz besonders hin:

Das „40-jährige Bestehen" des BSK-Bereich Aschaffenburg Stadt und Land, welches mit großem Erfolg mit den Mitgliedern, ihren Angehörigen und Freunden im Pfarreizentrum Hösbach gefeiert wurde.

Festredner waren bzw. Glückwünsche überbrachten: Geschäftsstellenleiter vom Bundesverband Ulf-D. Schwarz, Oberbürgermeister von Aschaffenburg Klaus Herzog, die Landtagsabgeordnete Martina Fehlner, der stellvertretende Landrat Valentin Weber und der 2. Bürgermeister von Hösbach Manfred Herold.

Geehrt wurden bei der Feier von der 1. Vorsitzenden für langjährige Mitgliedschaft:

Agnes Hugo für 30 Jahre und Marianne Mracek für 20 Jahre, Elisabeth Hölldobler, Werner Beisel und Heinrich Staab für 10 Jahre Mitgliedschaft.

Zum Abschluss der Jahreshauptversammlung nahm Rita Zecha für folgende Mitglieder Ehrungen vor: Robert Scherer und Maria Fuchs für 20 Jahre und Gisela Kraus für 10 Jahre Mitgliedschaft.

# Dank

## Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir danken allen Menschen von Herzen, die uns auch im Jahr 2016 wieder auf vielfältige Weise unterstützt haben. Egal, ob als Mitglied, Spender, Förderer oder ehrenamtlich Engagierter:
Sie alle haben dazu beigetragen, dass wir 2016 zahlreiche Projekte und Beratungen für Menschen mit Behinderung verwirklichen konnten. Ohne Ihr Engagement ist unsere Arbeit nicht möglich.

Sie leisten einen wichtigen Beitrag, damit wir Barrieren jeglicher Art abbauen können und für Menschen mit Behinderung Stück für Stück eine Welt ohne Barrieren schaffen können.
Wir bedanken uns bei allen Unterstützern für die Hilfe. Denn nur gemeinsam sind wir stark!

Wir freuen uns, wenn Sie uns und unsere Arbeit für Menschen mit Behinderung auch weiterhin so konsequent unterstützen, damit wir uns auch in Zukunft für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen können.

Ihr BSK

**Spendenkonto:** Bank für Sozialwirtschaft | IBAN: DE76 6012 0500 0007 7021 00

**Geschäftskonten:** Sparkasse Neckartal-Odenwald | IBAN: DE89 6745 0048 0004 0707 51
Volksbank Krautheim eG | IBAN: DE43 6606 9342 0001 0376 17

## 11.1 Vorbemerkung

In der Delegiertenversammlung vom 12. November 2016 wurde die Solidaris-Revisions-GmbH, Zweigniederlassung Freiburg, zum Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gewählt.

Gegenstand der Prüfung durch die Solidaris-Revisions-GmbH waren die Buchführung sowie der aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehende Jahresabschluss. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Der Gegenstand der Prüfung wurde auftragsgemäß erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung auf Basis des Kriterienkatalogs des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilte die Solidaris-Revisions-GmbH, Zweigniederlassung Freiburg, nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

## 11.2 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung und der uns gegebenen Aufklärungen und Nachweise haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Krautheim, mit dem im Folgenden wiedergegebenen Bestätigungsvermerk versehen:

An den Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Krautheim
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Krautheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
**Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Freiburg, 30. Juni 2017

Solidaris Revisions-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Freiburg

gez.
Ralph Wedekind
Wirtschaftsprüfer

gez.
Roland Krock
Vereidigter Buchprüfer

## 11.3 Bilanz zum 31. Dezember 2016

### Erläuterungen zur Bilanz

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Den Zugängen von 31 TEUR bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung stehen planmäßige Abschreibungen von 393 TEUR gegenüber.

Die Finanzanlagen in Höhe von 635 TEUR enthalten Beteiligungen von 624 TEUR sowie Ausleihungen an die Tochtergesellschaft BSK-Reisen GmbH von 11 TEUR.
Die Beteiligungen betreffen die BSK-Reisen GmbH (51 TEUR=100%), die Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH (551 TEUR=100%) sowie die Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung gGmbH (22 TEUR=76%). Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich die Finanzanlagen um 8 TEUR. Diese Entwicklung beruht auf Tilgungsleistungen bei den Ausleihungen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Vorräte von 36 TEUR betreffen Druckerzeugnisse sowie Klein- und Werbeartikel. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Forderungen von 90 TEUR enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 43 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) sowie sonstige Vermögensgegenstände von 47 TEUR (Vorjahr: 122 TEUR).
Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten vor allem ausstehende Zuschüsse. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.
Für drohende Ausfälle wurden insgesamt Wertberichtigungen von 32 TEUR gebildet.

Die Wertpapiere und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Anschaffungskosten bzw. Nominalwerten angesetzt. Sie betreffen mit 626 TEUR zwei Wertpapierdepots. Die übrigen Geldkonten betreffen Einzahlungen in Bausparverträge, Festgelder, Tagesgelder, Sparbücher sowie Girokonten. Soweit Kurswerte unter den Anschaffungskosten liegen, wird der niedrigere Wert angesetzt.

| Bilanz zum 31. Dezember 2016 | | | | Vorjahr | |
|---|---|---|---|---|---|
| AKTIVSEITE | EUR | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| A. Anlagevermögen | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | 532,00 | | 0 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 6.565.220,23 | | | 6.923 | |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 79.631,00 | 6.644.851,23 | | 85 | 7.008 |
| III. Finanzanlagen | | 635.302,16 | 7.280.153,39 | | 643 |
| B. Umlaufvermögen | | | | | |
| I. Vorräte | | 35.685,66 | | | 33 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 43.322,03 | | | 10 | |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 47.138,78 | 90.460,81 | | 122 | 132 |
| III. Wertpapiere des Umlaufvermögens | | 626.369,14 | | | 620 |
| IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | 1.890.139,70 | 2.642.655,31 | | 2.162 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 1.101,87 | | 1 |
| | | | 9.924.442,57 | | 10.599 |

Das **Eigenkapital** verminderte sich auf Grund des Jahresfehlbetrages 2016 von 331 TEUR von 5.051 TEUR auf 4.720 TEUR.

Der **Sonderposten** aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens minderte sich gegenüber dem Vorjahr um 133 TEUR. Die Zuschüsse wurden unter der Bedingung einer zweckentsprechenden Mittelverwendung gegeben. Im Falle einer nicht zweckentsprechenden Mittelverwendung haben sich die Zuschussgeber einen zeitanteiligen Rückzahlungsanspruch vorenthalten. Dieser Anspruch ist in der Regel dinglich gesichert. Die Minderung betrifft planmäßige Auflösungen.

Die sonstigen **Rückstellungen** (§ 249 HGB) werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bemessen. Sie enthalten Resturlaub, Jahresabschlusskosten, Beratungsaufwendungen und vor allen in früheren Jahren gebildete Instandhaltungsrückstellungen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 56 TEUR betrifft überwiegend drohende Rückzahlungen für Mieten an die Tochtergesellschaft WfbM.

Die **Verbindlichkeiten** von 2.040 TEUR betreffen Darlehenschulden gegenüber Kreditinstituten von 1.580 (Vorjahr 1.801 TEUR), Lieferantenschulden von 46 TEUR (Vorjahr 69 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 133 TEUR (Vorjahr 160 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten von 281 TEUR (Vorjahr: 274 TEUR). Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen vor allem ein Darlehen des KVJS (109 TEUR) sowie Sozialdarlehen (132 TEUR).

**Rechnungsabgrenzungsposten** werden nach § 250 HGB gebildet und betreffen Zahlungsein- und -ausgänge für 2017.

| Bilanz zum 31. Dezember 2016 | | | Vorjahr | |
|---|---|---|---|---|
| PASSIVSEITE | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Vereinskapital | 3.572.837,02 | | 3.573 | |
| II. Gewinnrücklagen | 1.572.926,00 | | 1.573 | |
| III. Bilanzgewinn/-verlust | -425.801,83 | 4.719.961,19 | -95 | 5.051 |
| B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens | | 2.922.993,00 | | 3.056 |
| C. Rückstellungen | | | | |
| Sonstige Rückstellungen | | 211.028,32 | | 155 |
| D. Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.580.334,17 | | 1.801 | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 45.964,14 | | 69 | |
| 3. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 133.330,00 | | 160 | |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 280.098,93 | 2.039.727,24 | 274 | 2.304 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | 30.732,82 | | 33 |
| | | 9.924.442,57 | | 10.599 |

## 11.4 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

| Gewinn- und Verlustrechnung | | | | Vorjahr | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| 1. | Umsatzerlöse | 542.703,41 | | 523 | |
| 2. | Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten | 297.930,59 | | 402 | |
| 3. | Sonstige betriebliche Erträge | 825.175,30 | 1.665.809,30 | 889 | 1.814 |
| 4. | Personalaufwand | | | | |
| | a) Löhne und Gehälter | 683.240,12 | | 609 | |
| | b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen | 173.629,57 | | 160 | |
| 5. | Materialaufwand | | | | |
| 5.1 | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren | 97.200,55 | | 96 | |
| 5.2 | Bezogene Leistungen/Wirtschaftsbedarf | 1.172,97 | 955.243,21 | 1 | 866 |
| | Zwischenergebnis | | + 710.566,09 | | + 948 |
| 6. | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | | 132.925,00 | | 200 |
| 7. | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | | 392.586,90 | | 407 |
| 8. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| | a) Verwaltungsbedarf | 300.848,36 | | 333 | |
| | b) Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung | 103.025,06 | | 60 | |
| | c) Abgaben, Versicherungen | 31.590,28 | | 36 | |
| | d) Mieten, Pachten, Leasing | 31.669,55 | | 29 | |
| | e) Abschreibungen auf Forderungen | 135,99 | | 3 | |
| | f) Sonstige Aufwendungen | 294.325,46 | 761.594,70 | 402 | 863 |
| | Zwischenergebnis | | - 310.690,51 | | - 122 |
| 9. | Zinsen und ähnliche Erträge | 24.347,07 | | 31 | |
| 10. | Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens | 58,34 | | 4 | |
| 11. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 41.294,35 | - 17.005,62 | 47 | - 20 |
| 12. | Sonstige Steuern | | 3.581,59 | | 4 |
| 13. | Jahresüberschuss/-fehlbetrag | | - 331.277,72 | | - 146 |
| 14. | Gewinn-/Verlustvortrag | | - 94.524,11 | | - 349 |
| 15. | Entnahme | | 0,00 | | 400 |
| 16. | Bilanzgewinn/-verlust | | - 425.801,83 | | - 95 |

Der Verein schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von 331 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 146 TEUR).

Im Zusammenhang mit der Einführung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) haben sich folgende Änderungen im Jahresabschluss 2016 ergeben: Gemäß der neuen Definition der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB sind Umsatzerlöse im Sinne des BilRUG nunmehr alle Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Erzeugnissen und Waren sowie aus Dienstleistungen. Ferner werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr separat ausgewiesen.
Bei dem Verein wurden vor diesem Hintergrund sonstige betriebliche Erträge nach HGB a.F. in Höhe von 461 TEUR (Vorjahr: 444 TEUR) in die Umsatzerlöse umgegliedert. Im Wesentlichen handelt es sich um Mieterträge.

Nachstehend werden die wesentlichen Posten und ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erläutert.

Die **Umsatzerlöse** von 523 TEUR betreffen mit 423 TEUR Mieterträge, mit 87 TEUR Anzeigen und Kleinverkäufe und mit 13 TEUR übrige Umsatzerlöse.

Die **Zuschüsse** von 298 TEUR verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 104 TEUR. Sie enthalten überwiegend Zuweisungen der Agentur für Arbeit, des Integrationsamtes, Lotteriezuweisungen sowie Zuweisungen zur Selbsthilfeförderung.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** werden insbesondere Spendenerträge einschließlich Geldbußen (666 TEUR) und Mitgliedsbeiträge (94 TEUR) ausgewiesen.

Für 2016 ergeben sich **Personalkosten** von 857 TEUR: Im Jahresdurchschnitt waren 2015 15,4 Vollkräfte (Vorjahr: 15,3 Vollkräfte) beschäftigt. Es wurden durchschnittlich 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Der **Materialaufwand** blieb nahezu unverändert. Der Posten

betrifft vor allem Energiekosten (43 TEUR), Fahrzeugkosten (10 TEUR) sowie Aufwand für Kleinmaterialien (35 TEUR).

Der Posten **Abschreibungen** enthält planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagevermögen.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 762 TEUR ergibt sich folgendes:

Der **Verwaltungsbedarf** in Höhe von 301 TEUR betrifft überwiegend Porto bzw. Bankgebühren (59 TEUR), Reisekosten bzw. Schulungen (52 TEUR), Öffentlichkeitsarbeit (45 TEUR), EDV-Aufwand (32 TEUR) sowie Rechts- und Beratungskosten (53 TEUR). Größere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr betreffen den Aufwand für Schulungen.

Der Aufwand für **Instandhaltungen** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 43 TEUR auf 103 TEUR. Diese Entwicklung wird vor allem durch höhere Gebäudeinstandhaltungen verursacht.

Die **sonstigen Aufwendungen** in Höhe von 294 TEUR enthalten unter anderem Aufwendungen für Schriften (61 TEUR), Aufwendungen für Projekte (35 TEUR) sowie Zuweisungen an die BSK-Reisen GmbH (21 TEUR). Die Minderung gegenüber dem Vorjahr betrifft vor allem Aufwendungen aus Anlageabgängen.

## 11.5 Vier-Sparten-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

| Vier-Sparten-Rechnung | 2016 in Euro | 2015 in Euro |
|---|---|---|
| IDEELLER BEREICH | | |
| 1. Spendenerträge, Erbschaften | 636.477,54 | 703.118,10 |
| 2. Zuschüsse | 297.930,59 | 401.520,02 |
| 3. Mitgliedsbeiträge | 94.439,86 | 89.489,47 |
| 4. Bußgelder | 32.711,09 | 44.350,01 |
| 5. Sonstige Erträge | 97.813,67 | 81.760,58 |
| 6. Erträge aus Beteiligungen und Immobilienverwaltung | 422.783,33 | 414.691,08 |
| 7. Sonstige Erträge aus Immobilienverwaltung | 132.925,00 | 199.866,00 |
| 8. Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke | -910.250,40 | -894.597,94 |
| davon Personalkosten | 500.880,00 | 462.205,59 |
| davon Sachkosten | 409.370,40 | 432.392,35 |
| 9. Verwaltungsaufwendungen | -253.956,72 | -207.833,45 |
| 10. Werbeaufwendungen/Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit | -311.267,17 | -276.931,14 |
| davon Personalkosten | 133.568,00 | 120.742,56 |
| davon Sachkosten | 177.699,17 | 156.188,58 |
| 11. Aufwendungen aus Immobilienverwaltung | -601.033,96 | -734.016,86 |
| davon Personalkosten | 50.088,00 | 48.450,84 |
| davon Sachkosten | 550.945,96 | 685.566,03 |
| 12. Ergebnis des ideellen Bereichs | -361.427,17 | -178.584,12 |
| WIRTSCHAFTLICHER BEREICH | | |
| 13. Umsatzerlöse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben | 83.636,41 | 79.094,54 |
| 14. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben | -77.724,31 | -73.908,31 |
| 15. Ergebnis des wirtschaftlichen Bereichs | +5.912,10 | +5.186,23 |
| VERMÖGENSVERWALTUNG | | |
| 16. Erträge aus Wertpapieren | 6.971,34 | 10.850,35 |
| 17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 17.392,54 | 20.595,20 |
| 18. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | -58,34 | -3.562,31 |
| 19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -68,19 | -77,44 |
| 20. Ergebnis des Finanzbereichs | +24.237,35 | +27.805,80 |
| 21. Jahresfehlbetrag | -331.277,72 | -145.592,09 |

# 11 Wirtschaftlicher Bericht

## Anmerkungen zur Vier-Sparten-Rechnung

Gegenüber der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Aufwands- und Ertragsarten teilweise umgegliedert.

Nachstehend werden die wesentlichen Veränderungen erläutert:

Die **Spendenerträge** haben sich um 67 TEUR vermindert. Diese Entwicklung betrifft mit 25 TEUR Fördermitglieder und mit 42 TEUR die übrigen Spenden.

Die Abnahme der **Zuschüsse** um 104 TEUR beruht vor allem auf im Vorjahr überproportional enthaltenen Zuschüssen für einzelne Projekte.

Die **sonstigen Erträge** in Höhe von 98 TEUR betreffen unter anderem mit 25 TEUR periodenfremde Erträge (z. B. Nebenkostenabrechnungen für Vorjahre). Des weiteren sind 20 TEUR Personalkostenerstattungen (vor allem Krankenkassen) enthalten.

Die um 67 TEUR geringeren **sonstigen Erträge aus Beteiligungen und Immobilienerträgen** beruhen vor allem auf im Vorjahr enthaltene Sondererträge aus Veräußerungen.

Die Aufwendungen zur **Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke** in Höhe von 910 TEUR enthalten unter anderen 501 TEUR Personalkosten, 152 TEUR Aufwendungen für Projekte bzw. institutionelle Förderung und 24 TEUR für Schulungen.

In den **Verwaltungsaufwendungen** sind vor allem Personalkosten berücksichtigt. Dabei assistieren teilweise Mitarbeiter(innen) anderen Mitarbeiter(innen) mit Behinderungen in ihrem Arbeitsalltag. Als großer Sachkostenposten sind die Fahrtkosten zu nennen, die für einen bundesweit agierenden Verband mit mobilitätseingeschränkten Personal überproportional hoch ausfällt.

In den **Werbeaufwendungen** sind vor allem Personalkosten berücksichtigt. Dabei assistieren teilweise Mitarbeiter(innen) anderen Mitarbeiter(innen) mit Behinderungen in ihrem Arbeitsalltag. Als größter Sachkostenposten sind Portoaufwendungen (50 TEUR), Aufwendungen für Mailings (29 TEUR) sowie Aufwendungen für Kalender (27 TEUR) enthalten.

Bei den Aufwendungen aus Immobilienverwaltung waren im Vorjahr erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlageabgängen enthalten.

Der **wirtschaftliche Bereich** betrifft Einnahmen aus dem Anzeigengeschäft für die Verbandszeitung Leben&Weg, Kleinverkäufe und das BSK-Gästehaus.

Im Bereich **Vermögensverwaltung** ist das Jahresergebnis auf Grund des geringen Zinsniveaus leicht rückläufig.

## Mehrjahresvergleich

| | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
|---|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Mitgliedsbeiträge | 94 | 89 | 87 | 92 |
| Förderbeiträge | 463 | 487 | 491 | 523 |
| Spenden und Sammelaktionen | 174 | 216 | 280 | 243 |
| Miet-/Pachteinnahmen | 423 | 415 | 413 | 400 |
| Erstattung Abo LEBEN&WEG | 5 | 7 | 7 | 7 |
| Anzeigenerträge | 40 | 39 | 6 | 39 |
| Personalaufwand [1)] | 816 | 734 | 698 | 652 |
| Investitionen | 31 | 39 | 65 | 81 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 8 | 0 | 0 | 0 |
| Sachanlagen | 23 | 39 | 65 | 81 |
| Abschreibungen | 393 | 407 | 404 | 368 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 7 | 0 | 1 | 1 |
| Sachanlagen | 386 | 407 | 403 | 367 |
| Jahresergebnis | -331 | -146 | -282 | -213 |

[1)] Gegenüber der Gewinn- und Verlustrechnung ohne Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen

## 11.6 Zuschüsse

### Gewährte Zuschüsse

Der BSK e.V. unterstützt seine Tochtergesellschaften bzw. die Untergliederungen, damit sie entweder satzungsgemäß übertragene Aufgaben ausführen bzw. vor Ort (lokal/regional) im Sinne der Satzung tätig sind.
Dafür gewährt der BSK e.V. im Jahr 2016 entsprechende Zuschussmittel:

| Zuschussempfänger | 2014 | 2015 | 2016 | |
|---|---|---|---|---|
| BSK-Reisen GmbH | 27.000,00 | 27.000,00 | 27.000,00 | |
| Untergliederungen | 31.550,00 | 31.700,00 | 28.725,00 | institutionelle Förderung |
| | 6.301,00 | 11.325,00 | 8.390,00 | projektbezogene Förderung |
| | 3.067,59 | 7.051,67 | 5.653,85 | Ausschüttung Bußgelder für institutionelle Förderung |
| **Untergliederungen gesamt** | **40.918,59** | **50.076,67** | **42.768,85** | |
| **GESAMT** | **67.918,59** | **77.076,67** | **69.768,85** | |

### Erhaltene Zuschüsse

Der BSK hat im Berichtsjahr folgende Zuschüsse für die Selbsthilfe- und Projektarbeit erhalten:

| Zuschussgeber | Betrag in Euro | Verwendungszweck |
|---|---|---|
| AOK | 6.000,00 € | Website: www.barrierefreifueralle.de |
| BKK Dachverband e.V. | 8.625,08 € | Beratungsbroschüre „ABC Pflegeversicherung“ |
| GKV – Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene | 26.000,00 | Institutionelle Förderung<br>Der BSK erhielt von der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene im Jahr 2016 pauschale Fördermittel in Höhe von 26.000 Euro. |
| Aktion Mensch | 1.124,92 | Schulung Ehrenamt |
| | 955,61 | 5. Mai Aktion |
| | 4.451,78 | Bereichsleitertagung „Barrierefreie Mobilität“ |
| | 2.661,00 | Reiseassistenz-Workshop |
| | 2.925,20 | Schulung NORD „Unabhängige Beratung“ |
| | 2.837,95 | Schulung SÜD „Unabhängige Beratung“ |
| | 60.450,16 | Meldestelle „Barrierefreie Fernlinienbusse“ |
| | 63.031,01 | Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen |
| | 3.761,29 | BSK-Bereich Gelsenkirchen: Aktionstag E-Scooter |
| | 4.442,26 | Kontaktstelle Rhein-Neckar: Ausstellung in Mannheim „Barrierefreiheit im Sozialraum erlebbar machen“ |
| | 1.230,50 | Kontaktstelle Bergheim: Tag der Begegnung |
| | 1.863,00 | FM-Anlage |
| | 4.986,78 | Inklusives Karate |
| **GESAMT** | **195.346,54** | |

Insgesamt wurden dem BSK und seinen Untergliederungen in diesem Jahr von Aktion Mensch eine Fördersumme in Höhe von 383.320,27 EUR bewilligt.

## 11.7 Interne Kontrollmechanismen

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse des BSK und überwacht und kontrolliert diese. Um einen reibungslosen und sicheren Arbeitsablauf gewährleisten zu können, stützt sich die Arbeit des Bundesvorstandes und der Geschäftsstelle auf folgende Grundsätze:

- Einhaltung des 4-Augen-Prinzips
- Transparenz-Prinzip: Offenlegung des Jahresabschlusses, der Bilanz und der Drittmittel
- Stellenbeschreibungen mit klaren Regelungen für Verantwortungs- und Zeichnungsberechtigung, Vertretungsregelung
- Regelmäßiges Controlling (Liquiditätsbetrachtung, Quartalsauswertungen)
- Zeitnahes Mahnverfahren
- Anerkennung der „Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen, insbesondere im Gesundheitswesen" der BAG Selbsthilfe e.V. und des Forums im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. durch den BSK und ab 2011 durch den Bundesvorstand
- Orientierung an der Corporate Governance sozial tätiger Unternehmen

Das IKS wirkt unterstützend u. a. bei der Erreichung der geschäftspolitischen Ziele durch eine wirksame und effiziente Geschäftsführung; dem Schutz des Geschäftsvermögens; der Verhinderung und Aufdeckung von Fehlern sowie der Sicherstellung und Vollständigkeit der Buchführung.

## 11.8 Grundsätze für Finanzanlagen

Für Finanzanlagen gelten beim BSK hohe Sicherheitsanforderungen. Oberstes Ziel ist die Erhaltung des eingesetzten Kapitals bei einer möglichst ausgewogenen Rendite. Folgende Grundsätze werden beim BSK stets berücksichtigt:

### Treuhänderische Verantwortung

Der BSK unterliegt der Pflicht, sich satzungsgemäß zu verhalten. Bei Anlage-Aktivitäten ist darauf zu achten, dass das Vermögen/Kapital für die Arbeit und Ziele des BSK erhalten und erweitert wird. Es darf keine Anlage mit Totalverlust gemacht werden. Das Vermögen ist unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, Rentabilität und Wirtschaftlichkeit anzulegen.

### Transparenz

Bei allen Investitionen und Anlageentscheidungen ist Transparenz zu gewährleisten. Der Jahresabschluss des BSK wird jährlich offengelegt und im Tätigkeitsbericht veröffentlicht, welcher bis zum 31. Juli jeden Jahres erstellt wird. Des Weiteren erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung im Bundesvorstand und einmal jährlich in der Delegiertenversammlung.

## 11.9 Wirkungsbeobachtung

Um den Erfolg von Projekten und den Aktivitäten des BSK zu beurteilen, werden regelmäßig Wirkungsbeobachtungen und Evaluationen durchgeführt. Sie sollen den Mitgliedern, Spendern und Förderern zeigen, was dank Ihrer Unterstützung erreicht werden konnte. Dadurch soll herausgefunden werden, ob die verwendeten Mittel angemessen und wirkungsvoll eingesetzt und die Projektziele erreicht worden sind. Die durch die Wirkungsbeobachtungen gewonnenen Erkenntnisse helfen dabei, den Mitteleinsatz zukünftiger Aktivitäten des BSK effizienter zu gestalten. Hierzu werden die Projekte des BSK wissenschaftlich begleitet und betreut.
Auf der Grundlage der Ergebnisse der Beobachtungen werden Maßnahmen für zukünftige Projekte abgeleitet, damit die Aktivitäten des BSK eine möglichst hohe, positive Wirkung auf das Leben von Menschen mit Körperbehinderung haben, um dem Verbandsziel „Selbstbestimmt leben in einer Welt ohne Barrieren" Schritt für Schritt näher zu kommen.
Der Umfang einer Wirkungsbeobachtung oder Evaluation orientiert sich an den für ein Projekt eingesetzten Mitteln, der Dauer sowie der Komplexität des Projektes. Beispiel: Umso höher das Fördervolumen eines Projektes oder umso anspruchsvoller das Projektziel, desto häufiger und umfangreicher die Wirkungsbeobachtung.
Die Projekte sowie die Ergebnisse der Wirkungsbeobachtungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden von den wissenschaftlichen Begleitern schriftlich dokumentiert.

# Ausblick auf das Jahr 2017

## 12.1 Im Bundesverband

### Sozialpolitik und Interessenvertretung

1. Der BSK wird sich wieder in ganz Deutschland an verschiedenen 5. Mai Aktionen beteiligen. Im Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl werden kleine Videos gedreht, in denen unterschiedliche Personen interviewt werden zu dem Satz „Ich erwarte von der Partei, die ich wähle, dass …". Das Motto von Aktion Mensch ist „Wir gestalten unsere Stadt", bei der Aspekte der Barrierefreiheit untersucht werden sollen.
2. Es werden alle behindertenpolitischen Sprecher/-innen der Bundestagsfraktionen in Berlin zu BSK im Dialog eingeladen. Karl Finke, Mitglied des BSK-Bundesvorstandes, wird einen Rückblick auf die ablaufende Legislaturperiode werfen und die dort verabschiedeten Gesetze, u. a. Bundesteilhabegesetz (BTHG) und Behindertengleichstel-

lungsgesetz (BGG) diskutieren.

3. Auch im kommenden Jahr wird sich der BSK für die Mitnahme von E-Scootern im ÖPNV einsetzen. Ziel wird es sein, einen Erlass, der durch das NRW-Verkehrsministerium vorbereitet wird, bundesweit umzusetzen. Gleichzeitig wird weiter eine gerichtliche und außergerichtliche Klärung angestrebt.

4. Das Kooperationsprojekt „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen" mit dem Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen startet in die zweite Hälfte der Projektphase. Es sind neue Beratungsstellen in Göttingen, Hanau-Gelnhausen, Mönchengladbach und Hohenlohe geplant. Weiter soll es einen Fachtag geben, in dem die unabhängige Teilhabeberatung, die im Bundesteilhabegesetz (BTHG) festgeschrieben ist, fachlich weiterentwickelt werden soll.

5. Das Expertenteam wird zu Fachteams weiterentwickelt. Daraus sollen gem. den Schwerpunkten des BSK Bewusstseinsbildung (Artikel 8 UN-BRK), Barrierefreiheit (Artikel 9) und Gesundheit (Artikel 25) folgende Fachteams gegründet werden:
   - Gesundheit
   - Mobilität
   - Bauen
   - Soziales
   - Tourismus

6. Das Projekt „Meldestelle barrierefreie Fernlinienbusse", das von Aktion Mensch gefördert wird, läuft zum 30. September 2017 aus und geht in die allgemeine Arbeit über. Zum Abschluss wird es mit den Mobilitäts-Scouts, Politiker/-innen, verschiedenen Akteuren der Busbranche einen Fachtag geben, um die nächsten Schritte zu planen.

### Medien und Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

Der BSK wird wieder am Gemeinschaftsstand der BAG Selbsthilfe auf der REHACARE (Düsseldorf) und auf der Rehab (Karlsruhe) vertreten sein. Die Broschüre „ABC barrierefreies Bauen und Wohnen" wird überarbeitet und um die DIN 18040 Teil 3 ergänzt. Dies wird durch die Selbsthilfeförderung der DAK Gesundheit unterstützt. Die neue ABC-Broschüre wird dann auf der REHACARE vorgestellt.

### Zentrale Dienste/Immobilien

In der Eduard-Knoll-Str. 26/28 wird die Sanierung der Balkone fortgesetzt. Der Internationale Bauorden wird im Juli das Hausmeister-Team vor allem bei der Gartenpflege aktiv unterstützen.

## 12.2 In den Tochtergesellschaften

### BSK-Reisen GmbH

Die BSK-Reisen GmbH wird neben der REHACARE in Düsseldorf auch auf der Rehab in Karlsruhe vertreten sein. Wie in jedem Jahr findet der Reiseassistenz-Workshop zum Thema barrierefreies Reisen in Krautheim statt.

### Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH

Die Tochtergesellschaft wird am 8. September 2017 mit Bewohner/-innen, Freunden und Verwandten, dem BSK-Bundesvorstand und Mitarbeiter/-innen ihr 50-jähriges Bestehen feiern. In diesem Zusammenhang wird ein inklusiver Projektchor unter der Leitung von Hanna Ursin seinen Auftritt haben.

## 12.3 In den Landesverbänden/Landesvertretungen

### Baden-Württemberg

Die Beratungsstelle für unabhängige Teilhabeberatung im Rahmen des Kooperationsprojektes „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen" wird am 1. Januar 2017 in Tübingen an den Start gehen. Die Beraterin wird Sabine Goetz sein.
Der Vorstand des Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Baden-Württemberg e.V. (LSK) wird neu gewählt. Der langjährige Vorsitzende Willi Rudolf wird nicht mehr zur Wahl antreten.

### Niedersachsen

Auch in Niedersachsen wird in Lüneburg ab dem 1. Juli 2017 die unabhängige Teilhabeberatung gestartet. Diese Beratungsstelle wird in Kooperation mit PädIN e.V. geführt und von den beiden Beraterinnen Carina Schmöle-Karst und Corinna Baumann geleitet.

### Nordrhein-Westfalen

Die bisherige Leiterin der Landesvertretung, Inge Paare-Renkhoff, musste aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten. Der Bundesvorstand wird Karl-Josef Günther und Hannelore Weiland mit der Leitung beauftragen.

### Sachsen-Anhalt

Ab Mai 2017 wird der erste Bereich in Sachsen-Anhalt an den Start gehen. Der BSK-Bereich „Leben selbst gestalten e.V. Selbsthilfe Körperbehinderter Magdeburg" wird von Christa Heinrich geleitet.

Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.

BSK

**Spendenkonto:**
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE76 6012 0500 0007 7021 00
BIC: BFSWDE33STG

DZI Spenden-Siegel

**selbstbestimmt und barrierefrei**